

Protokoll

angenommen bei der Gemeinderatssitzung
am 9. Juni 1945

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Herbst

1. Bürgermeisterstellvertreter: Franz Höblsauer

2. " " " : Josef Kiedlsperger Rat

Gemeinderatsmitglieder: Josef Kiedlsperger Strohheim

Müllner Leonhard, Hervey Adam

Hechenberger Josef, Frick Johann

Lorenz v. Seyffertitz Hubert, Dorn Alois

Fellner Matthias

Schriftführer: Matthias Schwaiger

Gegenstand:

1.)

Zur Anfrage wegen Aufstellung der
Erstlingsminderheiten an festgesetzten Wohn-
familienintendanten oder Räumungsfamilienintendanten
eingesetzt ist oder die nach Räumung polizei-
bezogen haben, wird Herr Lorenz v. Seyffertitz Erklärung
bei der Bezirksfürsorgeverwaltung eingereicht.

2.)

Die Forderung der Maria Troger auf Lebensmittel-
zuschüsse an Stelle Gehalt für Pfizarbeiten
wird aus Kassenbuchausweisen Gründen abgelehnt.

3.)

Einige in der Marktschule in der Gemeinde sind
zur Kenntnis genommen und der einzige Bittsteller

Miesspfaßwerk zu gerichten.

4.)

Der Miesspfaßwerk wird wie folgt bestellt:

Lingensmeister Friedrich Herbst
Berk-Landwirtschafter: Niedermoser Josef
als Mitglieder: Lorenz v. Seyffertitz, Gustav
Herzog, Adam, Flutler, Sigolitz jun.
Kiedlsperger, Hermann
Müllner, Sebastian.

Sachbearbeiter: Matthias Schwaiger jun. d. Kr.

5.)

Zum Repräsentanten für Arbeitsvertrag wird
Gemeinderatsmitglied Josef Hechenberger
bestellt.

6.)

Zu Spitalverwaltung werden bestellt:

- a) für Spitalverwaltung in AAD-Lager
Franz Höblsauer, Lingensmeister, Stellvertreter.
b) für Landwirtschaft: Adam Herzog

7.)

als Hauswart - Hausalter werden
bestellt:

- a) für Nordtal Josef Kiedlsperger
b) für Südtal ~~Franz Höblsauer~~ Alois
Dum.

8.)

Die im bedingt notwendige Aufbesserung
des Straßens wird beproben.

9.)

Der Grundbesitzverteilung werden
als Hilfsgehilfen zur fallweisen Beseitigung
bestellt:

- 1.) Müllner, Sigolitz, Leungung Nr. 1
2. Hörl Paul, Leungung Nr. 7
3. Müllner, Leungung, Leungung
4. Kiedlsperger Josef jun. Mauerwerk

10.)

Die Aufstellung eines Leungungsmannes für
Franz Herzog, Leungungsmann, welcher als
Müller bei der Frick-Mühle eingesetzt ist,
für die Landwirtschafter in Leungung der
Lingensmeister. Es wird Alois Kiedlsperger
eingesetzt.

11.)

Für eventuelle Leungungsmannschaft
Leungungsmannschaft sind aufzufinden Leungung
best zu halten:

- 14 Leuten bei Waggal, Jakob
4 Leuten bei Lederer
50 Leuten bei Hartl, Martin
14 Leuten bei Oberschneider, Franz

12.)

Der Leungungsmann auf der Leungung ist
eine Leungungsmannschaft aufzustellen, daß
Leungungsmannschaft, Leungungsmannschaft oder
Leungungsmannschaft einzelner Teile verboten ist.

Unterfertigung des Protokolls vom
9. Juni 1945

Dr. Schriftführer:
Mehraiger

Dr. Bürgermeister:
Herbst Fritz.

Protokoll

aufgenommen bei der Sitzung der
Gemeinderatsberatung Leysung
am 15. September 1945

Gegenwärtige:

Ursitzender: Bürgermeister Friedrich Herbst
Mitglieder: Bürgermeisterstellvertreter: Muth. Rothmüller
Johst. Kiedlberger^(Ritt), Johst. Niedermoser,
Hans Durr, Johst. Kiedlberger J. W.,
Oberlander Hans, Flechenberger Johst.
Griesner Hans, Adam Herroy,
Stockklausner Johann, Oberlander Johst.,
Müllner Leonhard, Fellner Muth. J.,
Loren Seyffertitz, Peter Scherthamer

Gegenstand:

- 1.) Die Prüfung der Gemeinde-Infrastruktur
1944 wird auf nächste Sitzung zur
Besprechung, da die Besprechung ~~in~~ die
Besprechung noch nicht beendet sein konnten.
- 2.) Johst. Müllner Report, wird als
Mitschrift aufgestellt.
Einstellung ab sofort, Lohn: monatlich
RM 150.- netto und jährlich 1 Paar
Besuche.
- 3.) Die Gemeinde wird sich ein Traktor
da die Gemeinde Interesse für einen
Traktor hat. Der Gemeinderat hat sich
für die Anschaffung eines Traktors
entschieden.

notwendig benötigt, wird für Herrn
o. Seyffertitz mit Josef Linder und Johann
Gimpl am Montag den 17. 9. 45 den Kanton
in Geding befristigen.

4.) Zytel-Ökonomissensrat der Jgg. fragt
an ob von den anwesenden Herrn jemand einen
eingetragenen 2. Ankauf für Zytel mit 2. Mann von
Kanton keine eingetragene gegen feststellen
sollen.

5.) für Konting der Martin Schlemmer einen
Lieferung an Holz für Ökonomissensrat wird
abgelehnt weil es sich um einen
Interessenten handelt, jedoch wird genehmigt
dass von Zytel zur Reparatur ein paar
Befristen gemacht werden.

6.) Es wird beantragt, dass wieder die Holz-
abfuhranlagen eingesetzt werden, als Holz-
abfuhrer wird Herrmann Stockhlauser
bestellt. Herr o. Seyffertitz wird mit
der Lieferfirma „Horn- u. Hasel“ wegen
Lieferung eines Motors für Blüthorn-
und Schaffhorn beauftragt.

7.) Es wird beschlossen mit der Aufzucht-
trüggen wegen Fortsetzung der Feuer-
versicherung zu verhandeln. Man not-
wendig solle die Gemeinde die Kosten
der Fortsetzung einer grossen Fülle für die Güter
der Aufzucht übernehmen.

8.) Der hiesige Landmeister der Kant. Jura
Luzern Müllerer hat sich das letzte Jahr
um die Jura-Kant. Kanton auf dem
Es ist unbedingt notwendig dass die Leitung
der Jura-Kant. wieder in volles Leben
kommt. Man frage Müllerer nicht
mehr weil, wie Herr Josef Mayerhof-
Bühner als Landmeister der Kant.
Jura-Kant. bekannt ist, dass
Mayerhofer wohl hier die Aufsicht
zu übernehmen, aber nicht die militärische
Anordnung, so kann ein hiesiger Befehl
werden, der bei den Bedingungen des Kantons
steht.

9.) Josef Oberlander bringt vor, dass wegen
gekauft werden, dass die Kaffeeplantage in der
Kaffeeplantage für die Pfänder zu wenig
und zu teuer sei, es ist unbedingt zu
veranlassen, dass für alle diese (Pfänder)
gekauft wird, damit die in Folge der
Lebensmittelkationen keine Möglichkeit ist,
eingesetzt werden.

10.) Herr Oberlander wird an Stelle der
Herrn Kötter zum Zytelassensrat
für Ökonomissensrat bestellt.

11.) Josef Oberlander beantragt die Änderung
der Gemeindegemeinschaften, und die
Übernahme der Gemeindegemeinschaften von Personen
in der Gemeinde.
Man Gemeindegemeinschaften nicht bestimmen

gegeben werden, daß derzeit in
Jagdbezirk keine Bindung gemacht
werden können, da die Beseitigung beschr.
Erfüllung der Jagdbezirke nach vorübergehenden
Anforderungen erfolgt ist. Die offenen Plätze
sind nach wie vor in Arbeit gesetzt und außer-
ordentlich dürfte dies wohl auf den Anfluten
erfolgen, da aber die Finanzierung der
finanziellen Plätze eine Bindung der
Jagdbezirke bedingt ist, können derzeit
eine Veränderung nicht durchgeführt
werden. Ist ein Jagdgebiet im National-
park, so ist für diesen Jagdgebiet eine
Jagdsteuer zu zahlen.

Abgeschafft, gepflastert und gesäubert.

Dr. Schriftführer:
Mehring

Dr. Bürgermeister:
Herbert Griebel

Protokoll

abgehalten bei der Gemeindeausschuss:
Sitzung Leogang, am 4. März 1946
Gegenwärtige:

Abwesende: Bürgermeister Friedrich Herbst
Mitglieder: Josef Kiedlsperger Ritzbühner,
Josef Kiedlsperger Ritzbühner
Karl Dorn, Josef Niedermoser,
Franz Frick, Peter Scherthammer,
Müllner Leonhard Pflegerbühner
Edmund Hervey, Josef Hechenberger.

Gegenstand:

1.) Es ist Josef Hervey als Eigentümer wegen
Regelung der auf immer offenen Angelegenheit
des Grundstück für Hervey zu bewilligen. Es wird beschlossen an die
Mittelbau-Beihilfe wegen Übernahme der
Kaufsumme dieses Grundstück, fremd zu treten und
den notwendigen Endbetrag pachtlich einfallen
gelassen werden.
Als Befund wurde dem Josef Hervey
für die angegebenen 10 Jahre insgesamt 500 kg
für bewilligt.

2.) Leogang - Marktfeld von Zettelhof am Hofen
Lehner, Adolf Höll und andere Teil:
Es wird einstimmig beschlossen:

a) die von der nationalsozialistischen Gemeindever-
waltung mit Beschluß vom 10. X. 1942 an gestellten
Hofen bewilligte Grundsteuer mit
der Parzelle 620/1 und 627 der Gemeinde Leogang,
ursprünglich nur zum Bau von 2 Wohnhäusern bestimmt,

wird mitgingig gemacht. Wenn
Zukunft der Grundstück preislich zu
nehmen, die von ihm am 18. 9. 1944
gemachte Angebots für 2.500 ist in
Befüllung zurück zu zahlen.

Begründung: Zukunft der Wohnung
sein Aufpreis in Lösung 34, welcher er nicht
vergrößern kann, da er auf keine Kinder
fakt ist für ihn keine Notwendigkeit eines
zweiten Aufschubes gegeben, dieser Lohn-
gleich sollte später in einem anderen Ab-
gegeben werden. Zukunft der mit dem Aufpreis begonnen.
Befüllung ist Zehntner sehr früher Anfang
der NSDAP gewesen und sein Leben ver-
glichen zum Ende von 1938 und jetzt
läßt sich sehr gute Gewinne durch die
Nazizeit und durch den Krieg, schließen.

b.) der an Adolf Höll mit gleichen
Grundverhältnissen angegeben Grund zum
Lohn und Aufpreis wird bewilligt.

Begründung: Adolf Höll hat mit dem
Lohn der Güter bereits begonnen, der Grundbesitz
sehr bereits, er hat Familie und Kinder,
und ist nicht im Besitz eines Aufschubs.
Er war zwar ein Mitglied der NSDAP,
aber war nicht illegal und hat wegen
der Nazizeit und Krieg keine finanziellen
Probleme gehabt. Befüllung ist er sehr jung
und als Mitglied der brennenden Kulturen
aktiv.

c.) der von Ludwig Keil mit dem selben

Verzallen abgegebene Lohn wird bewilligt.
Begründung: Ludwig Keil hat mit diesem
Grund sein Aufpreis bereits fertiggestellt
und bezogen.

d.) der Preis für die an Adolf Höll mit dem
Ludwig Keil erhaltenen Grundstücke
hängt nicht auf dem Unterschied der
Preise von 2.500 G.
die Kosten der Differenzierung sind
von den Käufern zu tragen.

3.) Baugrundbeschaffung in Allgemeinen:
Es wird die Notwendigkeit der
Baugrundbeschaffung für Aufbauten
bekannt. Es soll aber durch meine
Aufbauten in landwirtschaftlich genutzten
Bereichen entstehen. Gemeindefürsorge
Johann Niedermoser und der Notar
von der Gemeindefürsorge, Matthias
Befüllung werden beauftragt mit Grund-
besitz der landwirtschaftlich genutzten Grund-
stücke haben, in Befüllung zu treten.

4.) Es wird beschlossen zur Erweiterung
für Straßenausführung, notwendig. Baufeld
der Gemeinde, jetzt mit Ablauf Befüllung
aufbauen zu lassen. Es werden die
Lohn zur Befüllung von Befüllung
gegen Befüllung aufgegeben.
die Befüllung erfolgt in Befüllung
Befüllungsliste.

5.) Mesnerbachverbauung: Es wird be-
schlossen daß in diesem Jahre die Ver-
bauung des Mesnerbachs durchgeführt wird.
Die Verbauung wird nicht auf Grund der Angaben
sondern selbst durch Gemeindevorsteher durchgeführt.
Es ist beabsichtigt eine Steinrinne zu
bauen und zwar: am Ende des Baches
Einflußkanal im Bogen in der Höhe
unter der Brücke, (also nicht zu der Abfu-
hrung in Lärchenfeld), der Einfluß-
kanal muß einen Steinboden erhalten.
Dann ab der Steinrinne der Bachlauf
bis zum Lärchenfeld über den Mischbach.

Die Brücke ist bereits die für
beiden Seiten gegen spätere
Rückgabe in natura, für den Bau
zu überlassen.

6.) Der Bau eines neuen Pferdeplatzes
hinter Mesnerbachgraben wird bewilligt.

7.) Johann Scherthammer, Eisenmeister
wird als Delegationsmitglied im
Gemeinderat ab 1. März 1946 an-
gestellt. Seine Beförderung erfolgt
nach Grigge IX TOA für hundert
Mark.

Bergarbeiten, gepflastert in. hergestellt.

Der Schriftführer:
Mehrerer

Der Gemeindevorsteher:
Herbert Jander

Protokoll

abgenommen bei der Sitzung des
Gemeindeausschusses Leogang
am 12. Mai 1946.

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Neumayer
Gem. Räte: Josef Kiedlsperger, Johann Griesner
Alfred de Mas.

Gem. Ausschüsse: Eberl Josef, Fleckenberger Josef,
Lottererberger Sebastian, Huber Johann
Scheiber Matthias, Eder Alois
Scheiber Matthias, Niedereisner Josef
Schwabl Leonhard, Madreiter Johann
Kiedlsperger Martin, Eder Georg
Fellner Matthias, Oberlander Alois
und Scherthammer August.

Gegenstand:

1. Georg Stöckl Mündelkammer verpachtet im
die Bewilligung der Verpachtung wird zu-
sammengekauft zu einem Gute über Eigentum.
Es beabsichtigt wird bewilligt und der
Bürgermeister beabsichtigt gemeinsam mit
dem Titel-Bürgermeister der Leogang-
ung und Beförderung der Bergwerke
durchzuführen. Als einmalige Entschädigung
für die Dauer der Leogang von 20. - 5
eingezahlt.
2. Gemeinderat Alfred de Mas geht zur
Annahme daß im Vorjahre von Gemeindeg.
Bürgermeister Friedrich Herbst und Gemeindevor-
steher Huber August mit dem Gemeindevor-
steher wurde. Infolge der Beförderung

Leit endigende Reinigung der Gemeindefaulfächer
 führen hergestellt werden sollen: 10 Fuß à 200 L
 Abzug und 60 dicken in 12 Platten, eingelenkt
 sind 8 Fuß in 56⁽⁵⁶⁾ dicken davon ~~einzelne~~
 abgeben: ~~andere~~ Pfefferfüße --- 4 dicken

Die Abmahlung der Fässer (7 Fässer, 1 H. wurde schon
früher an den Flecken mitgegeben) ergab:
(964) 8.964 Liter für die mitgegebenen Fässer mit 150 l
also an offener Befüllung 1.114 Liter.

Der Gemeindevorstand hat sein Absehn
auf Zell am See mit der Begründung ab, daß es
bekannt sei, daß Zell am See im Vorjahre einen

16. wird bepfloßen:

Fixmil in der 18 Jahre vor dem Tode ... 1/2 Liter

Grain Refiner ultra - - - 3/4 Liter

Grün Pflanz mit ... 1 Glaspflanz

Es wird somit beflissen für die Gemeinde
eine Anlage von 3- $\frac{1}{2}$ pro 1 Liter bez.

1. Flapfe Befugnis zur Begleichung der Dinge in
Ansehung 1945 unternommen Befinden an Marken
und Losen einzuführen. Es ist somit
folgender Markenstempel festgesetzt:

Ein Kistförmig per 1 l = 1 Fl.	3.-	\$
Kistförmig p. Schmelzplan	1.-	\$
Gummi- und -Zugförmig	3.-	\$
Verkaufspreis	7.-	\$

je 1 Liter bez. 1 Pfund.

Der Gemindeauspfaff ist hienieden mit vollen Braut-
-schmuck und wird der Gemindehaupt zur
solchigen Disaffierung beifgelegt.

Wohr Litten ist derallenthalben der tollkühnste Korymbus
sind dieser für den zugehörigen Befugnisse die
Gemeindenflüge aufgeschlossen.

3.) Die im Majenforn von der Landung
Breitenberger in Laalfeldin gebrachten 109
Flupfen Anisbrun und 61 Flupfen Wasmitt. Wein
zum Preis von 866.60 RM werden bestim-
mungsgemäß der Wein-Reform zum Wein-
Reform fest am 19. V. 1945 Koffenlos als Lai-
tag der Gemeinde zum fest übergeben.

4.) Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

a) Finanz-Ausschuss:

Vorsmann: Josef Fleckenberger
Mitglieder: Matthias Scheiber Rindfleisch
Josef Fritzen 19, Grotzer Alois und
Johannberger Josef hundertfünfzig
pro 2 Frauen mit der Frauenpflicht.

b) Wohnungs-Ausschuss:

Vorsmann: Ludwig Meier
Mitglieder: Alois Meier Unterwiesenthal
Griener Josef G. R.
Maurer Fritz und Josef
Johannberger W. H. 115.

c) Leistungs-Ausschuss (Mittelschicht)

zum Festhalten der Preise sind Ludwig
Schwabl Obmann und Josef
als Mitglieder: Max Weber Josef Rind 9,
Lorenz Seyffertitz Hubert, Josef
Lorenz Großhändler, Johann Rind-
berger Meier, Müller
Alois, Hubert Grotz, Matthias
Rothmüller, Hochwimmer Alois
Fritz Hubert, Eberl Josef Gottfriedbauer.

d) Finanz-Ausschuss:

Niedermoser Josef, Scherthammer Rind
de Mas hundert.

e) Strassen-erhaltung: Josef Kiedlsperger
Rindfleisch und Alois Eder
Maurer.

f) Fremdenverkehrs-Ausschuss:

Vorsmann: Josef Kiedlsperger
Mitglieder: Lorenz Seyffertitz, Lotterperger
Alois, Josef Schwabl Rind,
Kiedlsperger Rind, Josef
Höckl jun. Rindfleisch.

g) Bau-Ausschuss: Ludwig Meier
Schwabl Matthias jun. Rind.
Unterwiesenthal, Griener Josef
Ackerer Rind, Höckl Gabriel
und

für gemeindliche Realitäten: Alois de Mas
Scherthammer Rind. Fellner Matthias

h.) zum Ausschuss der Gemeindefürsorge sind
Kopfberger Alois und Rind Scherthammer
und zum Ausschuss der Landwirtschaft
Josef Niedermoser Rind. Es wird
beschlissen daß die Landwirtschaft inkl.
Kopfberger mit dem besten Ausschuss
unterstellt ist und von der Reform
der Landwirtschaft keine Verhandlungen
gefahren werden dürfen.

- 5.) Wahl der Gemeindevorsteher
in den Ortssechsenrat:
a) in den Ortssechsenrat Leogang werden
gewählt: Leon. Josef Krummayer
Friedrich Herbst Horkingbauer
Johann Scheiber Simmlerbauer
Oberlander Alois
Ergänzungsmitglieder: Matthias Schwaiger Leon. W. K.
Johann Matthias
b.) in den Ortssechsenrat Flutten:
Josef Eberl Gottfriedbauer
Josef Kiedlsperger Ritscherbauer
Johann Aberger Tollermaier
Johann Madreiter Leon. Finklerbauer
Ergänzungsmitglieder: Eder Rüdiger Finklerbauer
Alois Kiedlsperger Gipsenböck.
- 6.) Mit dem Mittelfaß der Langengattungen
der Obstbäume am Haller wird
bezüglich Gemeindefaß in. Anwesenheitsfaß
in meine Notiz abgepfloß. Ein
wesentliche Veränderung der bisherigen
Notizgefaßes ist nicht erfolgt.
- 7.) Es wird bepfloßen die Obstbäume im Faß
eine für Maßnahmen auf die Landwirtschaft
in. Anwesenheitsfaß zu ergreifen und sie mit
den für die Notiz und die der Notiz
zu belassen.
- 8.) Mietzinsfestsetzung:
a) Johann Mayer Mulersfaß ab 1. Mai 1946
einen monatl. Mietzins von 6.- \$ zu zahlen.

- b.) Stenitzer Krosin monatl. 9.- \$ und
c.) Wuthögen Steidl monatl. 10.- \$.
d.) Ruffascher Koffa monatl. 5.- \$.
- 9.) Der Munizal-Schreiber Ruffascher ist
eine Lohnaufsicht von 50.- \$ auf 55.- \$ netto
ab 1. Mai bewilligt.
- 10.) Es wird beschlossen, daß die zur Einrichtung
des Mulsenfelds erforderlichen Gemeindefor-
gaben gemeinsam mit diesen für
den neuen Handvoll beim Zettel an-
gefordert werden.
- 11.) Der Antrag Ferdinand Kilius betreffend
Freiwilligkeit der Krieger- und Kriegerinnen
mit 1. Oktober wird abgelehnt.
Die Gemeinde wünscht, daß diese Ge-
werbe an einen Logenverein verfallen
sollen.
- 12.) Der Gemeindevorstand ist mit dem
Beschluss einer Gastwirtschaftsreform
grundsätzlich einverstanden, bei nächster
Sitzung sind Anträge und Prämissen
vorzulegen.
- 13.) Der Gemeindevorstand an den Gemeindevorstand
Lehntner und Matthias Rothmiller sind
auf längere Zeit beschlossen:
a) Der Gemeindevorstand beschließt am
4. III. 1946 Punkt 2 a wird nicht mit-
gelesen,
b) Diese Gemeindevorstand wird in Form

Amigund Lehtner und Mathias
 Rothmüller ~~gleichfalls~~ für
 Gartenarbeit mit zwei Jochen gegen
 einen jährlichen Pachtzins von:
 20.- \$ an Mathias Rothmüller für 500 m²
 Grund und
 28.- \$ an Amigund Lehtner für den
 restlichen Grund, eingetrag.

14.) Der Punkt: „Befestigung von Baumgrund wird
 entzogen.

15.) Die Abhaltung eines Langkörpers durch
 Herrn Karl Gögele wird abgelehnt.
 Die Gemeinde ist für mehrere Längen im-
 matrikuliert und wünscht, daß die alten für
 genehmigten Längen nicht aufgegeben
 bleiben.

16.) Die Triftenbäume bleiben wie bisher
 eingetrag.

17.) Herr Karl de Mas hat sich angetraut
 über die Befestigung der Gemeindeflächen,
 wird zur Annahme genommen.

18.) Einzig Oberlader wird als Gemeindef-
 wirt mit einem Tagelohn von 7.- \$ netto
 eingestellt.

19.) Der Gemeindefonds besteht:
 Der Zuzug von den auswärtigen nach
 Levyung wird ab sofort gestrichen.

mitgenommen sind Anleihen, und
 Befestigungsbaukosten bis 4 Wochen
 die Kosten von Baumgrund, falls
 diese bewilligt werden.

20.) Die Finanzierung der Arbeit am Baum-
 grund und Finanzierung der dortigen Arbeit
 wird an die Landesregierung für Abklärung
 übertragung zu übertragen.

Angelegenheiten, gepflogen und gefertigt:

Der Bürgermeister:
 Thurner

Altmann
 Schriftführer

Gemeindevorstand:

✓ Josef Brückner
 ✓ Griesner Johann
 Alfons de Mas

Protokoll

aufgenommen bei der Sitzung des
Gemeindeausschusses Leogang
am 6. Juli 1946.

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Neumayer

Gem. Räte: Joset Riedelsperger, Griebner Joh.
Altons de Mas.

Gem. Ausschüsse: Lottersberger Sebastian,
Hechenberger Joset, Eder Alois,
Schwab Leonhard, Hutter Hippolyt,
Johann Maolreiter, Scheiber Matth.
Riedelsperger Martin, Oberlader Alois,
Scherenthanner Rup., Scheiber Matth.,
Eder Georg, Niedermoser Joset
Fellner Matth. läßt sein fernbleiben
entschuldigen.

Gegenstand:

1.) Über Aufhebung der Bezirksfürsorgeanstalt
Zu dem der nimmt der Gemeindevorstand
zur Kenntnis die Aufhebung der Gemeindevorstand
und Gemeindevorstandsgliederung an.

2.) Die Errichtung eines „Gemeindefürsorge“ ist
notwendig, und es wird beschlossen, zu dem
Unterstützung der Kulturvereine der Gemeinde
und Hauptamt sowie der Bezirksfürsorge
des „alten Fürsorge“ dessen Reglement
angeführt im öffentlichen sei, im nächsten
in einem zweiten Punkt zu verweisen, sowie
auch die Aufhebungsvorgänge nicht gemin-
dert werden.

Es ist beabsichtigt, die Kulturvereine in der ersten
Hälfte zu verlegen. Bezirksfürsorge und Bezirksfürsorge
letzter Punkt zu gleich als Sitzungsinhalt
ab werden, bleiben im Rat an sich.
Als Ausschüsse sind zum nächsten Punkt
bestimmt und ist Punkt mit Kostenrechnung
vorzulegen.

3.) Die Errichtung eines Erziehungsausschusses für
Jugend mit Hauptamt Leogang Nr. 14 wird ge-
messen.

4.) Die Errichtung eines Geflügelzüchtervereins in Leogang
wird durch Pflanz, wird mit der Errichtung
abgeschlossen, wird in Leogang schon ein solcher
vorhanden ist und wird für Pflanz keine ge-
richteten Maßnahmen oder Objekte zu sein.

5.) Zur Aufhebung der Bezirksfürsorge, was auch in
Leogang Nr. 5, ist Errichtung eines Bezirksfürsorge, ist der
Gemeindevorstand der Ansicht, daß solche Bezirksfürsorge
schon jetzt zurückgestellt werden müssen, da zu
wenig Material und Leogangmangel
nicht einmal die Errichtung der Bezirksfürsorge
möglich werden können und außerdem ist ein fol-
gend für ein Leogangsausschuss und für die Errichtung
Gründen nicht geeignet.

6.) Dem Bezirksfürsorgeausschuss für Leogang, wird
eine einmalige Zusammenkunft von 200.- 5 zu ge-
hen, da der Punkt bis jetzt noch keine der Punkte der
Unterstützung zu erfüllen ist.

- 7.) Der Vorstand des Gemeindeforts, Gem.
Anstalt für die Krankenpflege, ist mit einer
Liste der Krankenkassen für die Kranken
die Mitglied einer Krankenkasse sind vor.
Der Gemeindeforts pflichtet sich dieser An-
stalt an und beschließt daher folgendes:
Für Mitglieder einer Krankenkasse
werden die Krankenkassen ab sofort von
2.40 S auf 3.- S gesetzt.
- 8.) Gemeindeforts für die Krankenpflege ist mit
Krankenkassen, die von der Gemeindeforts
Krankenkasse von der Liste der Krankenkassen
in der Gemeinde zu setzen.
- 9.) Gelingt es der Gemeindeforts der Krankenpflege
in der Gemeindeforts mit Gemeindeforts,
Gemeindeforts für die Krankenpflege der An-
stalt, dass die Gemeindeforts von 1.- S für eine
Krankenkasse mit Gemeindeforts zu setzen, zu ma-
chen sei. Der Gemeindeforts pflichtet sich dieser
Anstalt an und beschließt für 1 Krankenkasse
mit Gemeindeforts ab sofort von 1.50 S
anzusetzen.
- 10.) Wegen der Gemeindeforts ist der Vorstand
der Gemeindeforts zur Gemeindeforts
Gemeindeforts in der Gemeindeforts. Die
Gemeindeforts ist von der Gemeindeforts zu
setzen.
- 11.) Zur Gemeindeforts der Gemeindeforts
Gemeindeforts, betreffend Gemeindeforts einer
Krankenkasse für eine Gemeindeforts
an der Gemeindeforts Gemeindeforts Gemeindeforts

wie mit der Gemeinbrüderliche folgenden Rollung:

b.) Außerdem ist für die Revisionen Lasterf. vorgesehen, die in Leugnung gegen 10 Gastwirtschaften vorfinden für v.

Es wäre sehr bequemer dieses Schreiben abzugeben
zu beantworten.

11.) Laut Stein begann das gemeinsame Leben für die Leutold =
jungstammte Pöhlitz:

Da das Fünftausendjahr der Bevölkerung jetzt schon auf einen sehr hohen Betrag geklimmen ist, so ist der Gemeindevorstand eine Gemeindevorstand Tyranie, da der Gemeindevorstand in der kommenden Zeit eine Anzahl von Regenten von Leuten aufwachen, welche die Aufgaben ausführen werden.

12.) Die Abgabe eines Leasingvertrages an Pfeffer zusammen mit folgender Beschreibung vom Digitalfeld wird abgelehnt.

13.) Längere mit der Namengebung dürfte der Gemeinderath
überprüfen, ob es nicht besser wäre, wenn der Gemeinderath
überprüfen zu lassen und dazu jemanden aus dem
zu bestimmen. Der Gemeinderath überprüfen ist aber
der Ansicht, daß für die Längere mit der Namengebung am ge-
eignetesten ist und wünscht, ob die Namengebung weiter
für zu bestimmen.

Protokoll

aufgenommen bei der Sitzung des
Gemeinderats am 28. Juli 1946

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Keumayer Josef

Gem. Räte : Josef Riedelsperger,

Grießner Johann

de Mas Alfons.

Gem. Ausschüsse: Scherthanner Rup. Eder Alois,

Eder Georg, Schwabl Leonh. Scheiber Math.
Eberl Josef, Madreiter Johann, Hechenberger
Josef, Hutter Hypolith, Lottersberger Seb.
Scheiber Matth. Riedelsperger Martin,
Fellner Matthias.

Oberlander Alois entschuldigt.

Gegenstand:

1.) Die Aufstellung des Reizart Aukern als Gemeindegrenzlinie wird wegen zu hoher Lage an Gemeindegrenze aufgegeben.

2.) Die Aufhebung des Fortmanns Reizen im Markungsbereich wird einstimmig abgelehnt. Die Gemeinde wünscht weiterhin, dass diese Grenze an ihrem Standort verbleibe.

3.) Die Aufhebung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde und der Gemeinde wird einstimmig abgelehnt.

4.) Baugrundbeschaffung:

a) Pflasterzeuger:

Der Pflasterzeuger, der im Jahr 115, mit
dem dem Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
für die Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
auf dem Pflasterzeuger eine Erklärung abgegeben
in der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
an der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
zurücknimmt. Auf müssen die Gemeinderat der Gemeinderat
in dieser Angelegenheit angefragt sein.
Diese Erklärung ist an der Gemeinderat der Gemeinderat
für den Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat.

b.) Gleichfalls wird der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
gleiches Resultat mit der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
für die Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat.

Legierung: Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
einer Legierung in der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
mit der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
für die Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
2.506. Die Kosten der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
Reizen, zu tragen.

c.) Die Aufhebung der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
folgt Resultat mit der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
abgelehnt, da keine genügenden Gründe vorliegen für die
der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
Reizen zugeht in der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
überhaupt aufzugeben und man kann sich auf dem
genügend Gründe für sein Reizen. Folgt er seine
Reizen zugeht in der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
für die Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat.

Nachtrag zu a) u. b.) Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat
der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinderat

5.) dem Hofmünzmeister werden aus
folgenden Mitgliedern beigegeben:

1. Jakobus Pfaffstitz
- 2.) Alois Oberlader
- 3.) Riedelsperger Martin
- 4.) Hr. Zalmann Fenzl
- 5.) Leopold Martin

der Hofmünzmeister verbleibt weiterhin Obermann
des Hofmünzmeisters.

Regulation, geprüfter sind geprüfter.

Der Bürgermeister:

Neumann

Der Schriftführer:

Fenzl

Gem. Räte: Ausschluss:

Schreiber Matthias
Eberl Josef

Protokoll

abgehalten bei der Sitzung des Gemeinderats
am 24. August 1946.

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Neumann.

Gem. Räte: Josef Riedelsperger, Joh. Griebner
Alfons de Mas.

Gem. Ausschüsse: Rup. Scherthanner, Alois Eder, Hutter
Hippolyth, Johann Madreiter, Josef
Niedermoser, Alois Oberlader, Georg
Eder, Martin Riedelsperger, Matth.
Schreiber, Schwabl Leonh. Josef
Eberl, Matthias Schreiber.
Fallner Matth., u. Josef Hechenberger
entschuldigt.

Gegenstand:

- 1.) Rechnung für die Einnahmen und Ausgaben
für das Jahr 1946, sowie die Einnahmen und
Ausgaben mit 112.300 Schillingen für 8, sind
genehmigt.
- 2.) Gemeindefunktion werden dem Gemeinderat
Alfons de Mas unterstellt.
- 3.) Zwei Ausschüsse für den Bau des, Ulten
Bauwerks sind bestimmt:
Bürgermeister Neumann, Gem. Rat Johann Griebner
u. Alfons de Mas, Gem. Ausschuss Hutter Hippolyth.
und Gem. Sekretär Schwaiger Matthias.
Die Bau-Aufsicht sind übertragen an:
Gem. Rat de Mas Alfons und Gem. Sekretär Schwaiger.

- [illegible]

Hooge leuen, gelyken en v' gelykz.

Der Bürgermeister:

W. W. W. W. W.

Der Schriftführer:

Richard J. [illegible]

Gemeinde ^{Nussloch}

Robert Joseph

Ed. and Mattie

Protokoll

abgenommen bei der Gemeindevorstandssitzung
Leogang, am 28. September 1946

Gegenwärtige:

Ortsbürger: Bürgermeister Josef Neumayer

Gemeinderäte: Josef Kiedlsperger, Johann Griesner
Alfred de Mas.

Gemeindevorstandsmitglieder: Lottererberger Sebastian, Eber Josef
Scheiber Matthias I, Scheiber Matthias II
Eder Alois, Maackeiter Johann
Hutter Sigulitz, Hechenberger Josef
Schwabl Leonhard, Martin
Kiedlsperger.

Gegenstand:

1.) Lottererberger Sebastian und seine Frau
Trinkwasserleitung sind befloßen mit
Johann Ing. Karl Krieger sollen für immer
von Bürgermeister Empl die Projektierung
übertragen werden, in der Ausführung zu treten
sollen werden von der Gemeinde bestellt:

Bürgermeister Neumayer, Alfred de Mas, Josef
Kiedlsperger, Leonhard Schwabl und Hutter Sigulitz.

2.) Im Ruffmüllers Matthias wird der Verkauf
des von ihm jetzt als Garten genutzten
500 m² großen Grundstückes, am Zirkelfeld
mit 9 gegen 2 Himmeln und 2 Himmelausfaltungen
genutzt, der Preis beträgt zur Grundsteuer 250,-
die Differenzierungskosten für den Käufer zu tragen.
Der Preis ist der Gebäudemietmiete zu zahlen
und für den Umbau des alten Zirkelfeldes zu sein

werden damit der Gemeindevorstand keine
Minderungen erleidet.

3.) Dänische Gärten der Gemeindevorstände am
Zirkelfeld müssen der Gebäudemietmiete zu
zahlen und zum Umbau des alten Zirkelfeldes
verwendet werden damit der Gemeindevorstand
keine Minderungen erleidet.

4.) Im Falle der ^{Verkauf} Friedhof Herbst wird
Matthias Scheiber Rindfleischhändler in der
Vorbereitung Leogang ansetzen.

5.) Kündigung des Lottererberger Sebastian Fieber
wird zur Kenntnis genommen, dasselbe
ist zur nächsten Gemeindevorstandssitzung vorzubringen.

6.) Johann Kiedler Hauptmann und Hutter
Sigulitz zum Kaufmann werden als Zirkel-
männer bestellt. Der genutzte
Zirkel ist zu verkaufen.

7.) Die letzte Gemeindevorstandsbeschluss vom 4.3.1946
an Josef Herray Pulvermühle beiliegend 500 kg
für die Abfuhrkosten für die letzten 10 Jahre
für die Abfuhrkosten beim Hinzufügen können
am Zirkel abgegeben werden, wenn für
Pulvermühle aufgebracht werden können, ansonsten
sollen diese für unzulässig der Abfuhrkosten
für Abfuhrkosten und insbesondere von pulvermühle
abfuhrkosten aufgebracht werden.

8.) Gen. Rat Alfred de Mas wird Leonhard

die von den Gemeindevorständen dirigiert
werden sollten, über dirigierten Regierungen
und über den ehemaligen RAD-Maschinen-
lager pferdestallten Zentralisierung, Futter
und Linsen.

- 9.) Gem. Rat hilft de Mas transport die Zerstörung
sinner Markungsbewirtschaftungsarbeiten von 1-5
vorherbesten an Richard Pfaffner, wird ein-
stimmig bewilligt.
- 10.) Punkt 2 des Gemeindevorstandsbeschlusses vom
24. August 1946 wird dahin ergänzt daß der
Gemeinderat hilft de Mas die vollständige Leistung
und Kontrolle der von den Gemeindevorständen
dirigierten Arbeiten, überwacht alles was
mit den Gemeindevorständen und Arbeiten
zusammen hängt, über tragen wird.
- 11.) Die von der Gemeinde gekaufte Wirtschaft-
sachen mit dem ehemaligen RAD-Maschinenlager,
wird auf dem Platz in welchem primärzeit
die „Lecker-Kinderkette“ stand, aufgestellt.

Vorgelesen, geschlossen und gefestigt:

Der Bürgermeister:
Marion Meyer
Griessner Joh
Hof Rindler
Gemeindevorstände:
Lottensperger Sebastian
Josef Eberl

Mehrmayer
Schiffner

Protokoll

unfgenommen bei der Gemeindevorstands-
Sitzung Leogang, vom 10. November 1946
Gegenwärtige:

Wortführer: Bürgermeister Josef Neumayer
Gem. Räte: Josef Kiechlperger, Johann Griessner
hilfs de Mas.

Gem. Ausschüsse: Lottensperger Sebastian, Eberl Josef, Hutter
Lipold, Lecher Mathias I, Lecher
Mathias II, Eder Alois, Schwabl Josef.
Niedermoser Josef, Eder Georg,
Kiechlperger Mathias, Madreiter Johann
Fellner Mathias, Oberlader Alois
Lecherthanner August, Heckenberger
Josef.

Gegenstand:

1.)
Sebastian Ficker vertritt im Übernahmungs-
sinn der Gemeinde beim Totengräber-
fädel, nachdem sich wegen Mangel an
Pfarrern Leichen regeln wird die
Leichenführung selbst, inzwischen werden
die Frauen Josef Niedermoser, Johann Griessner
und Leonhard Schwabl sowie Hutter
beauftragt an der in. Halle Leichenpflege
zu helfen.

2.)
Aufsicht der Frau Anni Lecher
im Pfarrbereich abgeben des derzeitigen
Pfarrers (Hutter) von 1.1.1946 sind
zum Amt über genommen und beauftragt

daß der Markant dieses Grundstückes an
Lehrentner von der Fertigstellung des "alten
Befehlshaus" als gemeinschaftlich abhängig
gemacht wird.

3.)

Dem Herrn Josef Schier wird die
höflichstbillsigende in Leogang erteilt.
Von dieser Billsigende kann ein befristeter
Aufschiebungstermin nicht abgelehnt werden
und ist die Maffman- u. Jafmanhandlung Kordl
Janz für Antekunft deshalb zu sorgen.

4.)

Zu Folge der Bezirkshauptmannschaft in
Zell am See vom 31. X. 1946 Guss. 122/Dr. Me. / W.
betreffend Widersprüche der Gemeindef
verwaltung "Simon Engel" in Leogang
wird folgende Billigung abgegeben:
Der Gemeindef. hauptst. laßt die Widers
sprüche der Gemeindef. verwaltung
Simon Engel mit der Begründung ab
daß ein Bedürfnis für eine weitere
solche Handlung nicht gegeben ist.

5.)

Das Befehlshausgut der Fertigstellung
des Markantgenieße des "Malerhäusel" gemein
schaftlich befristet vom 24. August 1946 Punkt 10.)
wird zur Kenntnis genommen und der
erfolgte Markantgenieße per: 3.200.- € genehmigt.

der Gemeindef. hauptst. laßt die Widersprüche der Gemeindef. verwaltung Simon Engel mit der Begründung ab daß ein Bedürfnis für eine weitere solche Handlung nicht gegeben ist.

6.)

Verpachtung der Gemeindejagd für die
nächste Pachtperiode des 1. April 1947 bis 31. März 1953:

Der Gemeindef. hauptst. befristet
auf längere Zeit einstimmig
wie folgt:

a) Die bisherigen Jagdbezirke I,
II und III der Gemeindejagd werden
wieder wie vor 1938 auf einen
Zusammengefaßt.

b) Die infolge Widerspruchs
der ersten Eigenjagden und die von
den Insassen dieser Eigenjagden sowie
die von den Insassen der Insassen
Jagdverwaltung Laalfelden und bayer.
Jagdverwaltung Leogang: gemeinschaftlich
Gebietshauptst. sind von diesen
mit dem Richter der Gemeindejagd
zu regeln bezogen. Der Jagdbezirk
bei der Bezirkshauptmannschaft vorzu
pflegen.

c) Verpachtung der Gemeindejagd:
1) Die Gemeindejagd Leogang wird
in ihren Grenzen, von der Bezirksh
hauptmannschaft zu verfallenden Gebieten
von Herrn Lorenz Schwab
obergenüßbar für und Consorten d)
für die Pachtperiode vom 1. IV. 1947
bis 31. III. 1953 gegen einen in
Bausumme zu vergebenden jährlichen
Pachtpfilling von 1.200.- € (in
Bausumme: ein hundertzwanzigtausend Pilling)
verpachtet.

- 2.) der Jagdgärten ist angeschlossen:
- a) dem jeweiligen Leiter des bayerischen Forstamtes Leogang den Jagdteil südlich der Lungauerstraße bzw. der Anbaufläche westlich "Finstersbach".
 - b) der österreichischen Forstverwaltung Laalfelden den Jagdteil nördlich der Lungauerstraße westlich der Finstersbach bis "Griesnerbach" in Afterpacht zu gleichen Bedingungen zu überlassen.
- d.) die neuen Bedingungen werden im Pachtvertrage niedergelegt.
- e.) die freifällige Bergastung (§ 32 Jagdgesetz) geschieht im Interesse der Land- u. forstwirtschaftsbesitzer und der Jagd selbst. Nach dem bis jetzt seitens der Landesregierung (§ 27 (3) Jagdgesetz) Bestimmungen über die Abkündigung durch die Grundeigentümer (§ 32 (2) (3)) nicht möglich war, kann die Abkündigung auf nicht dinglich gesichert werden.

Vorgelesen, geschlossen und gefertigt

Schriftführer:
M. Schwärzer

Der Bürgermeister:
K. Müller

Gemeinde-Ausschüsse

H. Hutter F. Huber

A) " Ergänzungen zu Punkt C (1) mit einem Blatt "

Protokoll

angenommen bei der Sitzung
der Gemeinde-Konferenz Leogang
am 21. Dezember 1946.

Gegenwärtige:

Wortführer: Bürgermeister Josef Neumayer
Gemeinde-Räte: Griesner Johann, Altmann der Herr
Kienberger Josef.
Gemeinde-Konferenz: Maderer Johann, Bischof
Matthias I, Bischof Matthias II,
Oberlander Alois, Leder Alois,
Bischof Langenst, Leder Georg,
Faller Matthias, Kienberger
Martin, Niedhammer Josef,
Luthe Fiedrich, Bischof Johann
Küster, Josenberger Josef
Lutheberger Sebastian.

Gegenstand:

1. Grundbesitzer an Sebastian Fidler wird
auf Freijahr setzungs.
2. Befreiung der Grundbesitzer Sebastian Fidler wegen
mangelhafter Abgabe der "Kommunal-Fürsorge"
von mehreren Löhnen wird zur Kenntnis
genommen.
3. Für Gemeindeausgaben werden die
Beiträge wie folgt festgesetzt:

1 Mannspitze	-----	10.-	§
1 Linienzimmer	-----	20.-	§
1 Zweizimmer	-----	35.-	§

4. Die Mißpflichtbewerke am RAD-
Lager sind zum den Betrag von
1.000 \$ der Reiffenputz-Verordnung
zum Markte gestellt. Wegen Einführung
der Ziffernierung der Mißpflicht der
Reiffenputz ist diese Bewerke:
bis 1. Jänner 1947 gestrichen.

5. Das Verfahren der Reiffenputz-
Verordnung der Fräsegerichte mit
Kaufkraft zu wissen wird sehr
begünstigt und als wirtschaftlich notwendig
in jeder Linie befürwortet. In
dieser Ziffernierung wird auf eine
fallweise Personenbefreiung als
notwendig anerkannt.
*) In der in der Verordnung ist die
Fräsezeit befristet.

6. Kaufkraft der Jupp Filler zum Über-
führung in der hundertsten Ausgabe
wird bis zum Ende der neuen
hundertsten Ausgabe übertragen.

7.) folgende Kaufkraftveränderungen
werden erteilt:

1. Lang Jupp
2. Schrenk Franz
3. Millinger Anton
4. Zott Simon
5. Wieser Jakob
6. Vogl Florian
7. Schnerf Mathias

für Landarbeiter, Arbeiter und Angestellte
Eingehaltsgruppen kann der Längster
allgemein die Kaufkraftveränderung erteilen.

8. Derzeit gültig Kaufkraftveränderung der
Kaufkraft für die Kaufkraftveränderung
Kaufkraftveränderung in der Kaufkraftveränderung
innerhalb und außerhalb der Markte
der Kaufkraftveränderung in der Kaufkraftveränderung
Längst der Kaufkraftveränderung wird zu
Kaufkraftveränderung und es wird
der Markte der Kaufkraftveränderung
als wirtschaftlich viel mehr notwendig.
In der Kaufkraftveränderung, daß es
bereits in der Kaufkraftveränderung
der Kaufkraftveränderung, die Kaufkraftveränderung
zum Ende der Kaufkraftveränderung
Landarbeiter zum Ende der Kaufkraftveränderung
nehmen und die Kaufkraftveränderung
von einer Kaufkraftveränderung, ist
der Kaufkraftveränderung der Kaufkraftveränderung
dieser Kaufkraftveränderung eine Kaufkraftveränderung
der Kaufkraftveränderung abzu-
rechnen.

9. Derzeit gültig Kaufkraftveränderung der Kaufkraftveränderung
Kaufkraftveränderung Zell am See am 12. XII. 1946
Zell 5646/46/Br. Me. We wird als Kaufkraftveränderung
Kaufkraftveränderung der Kaufkraftveränderung Nr. 41
der Kaufkraftveränderung: Kaufkraftveränderung
Kaufkraftveränderung befristet.

9. Zu Erlaß der Logistikkommission
Zell am See vom 14. 12. 1946 ZL. W.S. 2980/3
betreffend Wirtschaftsförderung der unter
den Wirtschaftsförderung bezogen, unter
den Marktgemeinschaft fallenden Betriebe:

- 1.) Zehentner Hofen, Zimmerer u. Tischler,
 - 2.) Madreiter Rüst, Tischlermeister,
 - 3.) Koidl Franz, Landwirt u. Masseur,
 - 4.) Empl Simon, Gemeindefunktionär
- sind folgende Größensumme abgegeben:

ad 1.) Zehentner Hofen: Dieser Betrieb ist
im allgemeinen wirtschaftlichen In-
teresse nicht zu erhalten und
muß aufgegeben werden;

ad 2.) Madreiter Rüst, der Tischlermeister
ist ebenfalls im wirtschaftlichen Interesse
im Betrieb zu bleiben;

ad 3.) Koidl Franz, der Masseurbetrieb
ist im allgemeinen wirtschaftlichen
Interesse und ist der einzige Lebens-
grundlage dieser Familie;

ad 4.) Empl Simon: sein Wohnverhältnis
dieser Gemeindefunktionär ist unter-
stützt da ein völliger Lebensbedarf für
nicht gegeben ist. Da Simon Empl
eingewiesen gewesen ist dürfte diese
Angelegenheit erledigt sein.

Die Unterstellung dieser Betriebe unter einen öffentl.
Verwaltungsbereich ist nicht günstig
vielmehr müssen die Betriebe auf ihren
Wohnungsverhältnissen im Sinne der
Marktgemeinschaft zur Zufriedenheit
gebracht werden.

10. Die Sammlung für die "Landeshilfe"
sind von Mitgliedern der Gemeindeverwaltung
durchgeführt und zwar in folgenden
Ortschaften: Eking u. Eking: Georg Eder
Finning u. Allach: Martin Kischberger
Reppach: Johann Matzinger
Maderbach: Oberleutnant Alois
Lindtner: Kischberger Josef
Litten u. Litten: Kischberger Johann
Kischberger: Eder Alois
Rein u. Reppach: Kischberger Rüst
Maderach: Kischberger Matzinger
Levyung: Kischberger Leutnant
Litten: Kischberger Matzinger, Kischberger

11. Der Gemeindefunktionär der Marktgemeinschaft
Litten u. Litten, Karl Krieger betreffend
sein Wohnverhältnis wird zur Kenntnis
genommen.

Kürzer Zusatz: Es wird die Grundaufnahme
der Kischberger wohnhaft 2 sek. Litten
besteht im kommenden Sommer durch einen
Grundbesitzer ersetzt, bis Herbst 1947 der
Projekt ausgearbeitet wird und die
Grundbesitzerstellen gelistet im
Laufe des Winters 1947/48 soll die
Gründung und Finanzierung durch-
geführt werden sodas mit dem
Anfang im Frühjahr 1948
beginnen können.

12. Alois Oberleutnant beantragt das die
Gemeindeverwaltung bei Kischberger

füllen um Dingplatz zu schaffen
 Dingenswirtschaft in. Dinge der Dörfer
 abgemessen wird jedoch der Platz schon
 bleibt, so wird der Arbeitsanfang
 dem. Rat helfen da man benötigt
 falls nicht der Dingplatz schon
 zu sein.

Abgelassen, gepflastert und
 gefertigt:

Der Bürgermeister:
 M. M. M.

Gemeinde-Ausschüsse:

Stadtkon. Joh. Schreiber, M. M. M.

Ergänzung

zum Dörfplatz vom 10. November 1946 Punkt

6.) c (1):

Nach dem Wort „Consorten“ ist ein-
 zufügen: „welche sind“:

1. Leopold Schwab Obergründbauer Leogang
2. Josef Bamer Großwillingbauer -"
3. Herbst Johann Ekingbauer -"
4. Oberlander Luitpold Pfisterbauer -"
5. Müllerer Georg Mitterbauer -"
6. Hörl Josef Hradbauer -"
7. Langegger Georg Mitterbauer -"
8. Breitfuß Rüdiger Mitterbauer -"
9. Scheiber Johann Grünzingerbauer -"

der Schriftführer:
 M. M. M.

Protokoll

zusammengerufen bei der öffentl. Sitzung des
Gemeindeausschusses Leogang
am 22. Februar 1947.

Gegenwärtige:

Präsident: Bürgermeister Josef Krennauer
Gen. Räte: Josef Kiedlsperger, Alfons de Mas
Gen. Beisitzer: Anton Thurner, Rainer, J. Thurner, J. Thurner
Mitarbeiter: Johann, Josef, Martin, I.,
Josef, Martin, II., Josef, Thurner, Josef,
Thurner, Thurner, Thurner, Thurner,
Thurner, Thurner, Thurner, Thurner,
Kiedlsperger, Martin, Thurner, Thurner.

Gegenstand:

- 1.) zu Aufwandskosten für die Jahresversammlung 1946
wurden beschlossen: Gen. Rat Alfons de Mas,
Gen. R. Anton Thurner, Rainer,
Gen. R. Josef Thurner.
- 2.) Der Gemeindevorstand ist geneigt, ein
Ansuchen des Herrn Thurner um Zahlung
von 1000 Schilling, das er für die
Anzahlung der Gemeindefürsorge
an Gemeindefürsorge (als Gemeindefürsorge)
als Gemeindefürsorge zu leisten.
3.) Der Gemeindevorstand ist geneigt, ein
Ansuchen des Herrn Thurner um Zahlung
von 1000 Schilling, das er für die
Anzahlung der Gemeindefürsorge
an Gemeindefürsorge (als Gemeindefürsorge)
als Gemeindefürsorge zu leisten.
4.) Der Gemeindevorstand ist geneigt, ein
Ansuchen des Herrn Thurner um Zahlung
von 1000 Schilling, das er für die
Anzahlung der Gemeindefürsorge
an Gemeindefürsorge (als Gemeindefürsorge)
als Gemeindefürsorge zu leisten.

Aufwandskosten für die Jahresversammlung von 20.-\$ zu
bezahlen. Am 1. Februar 1947 gab die
Gemeindeverwaltung für einen Präfekten
antragspflichtig zu beauftragen, oder kann
gegen Fortsetzung eines monatlichen Präfekten-
bezugs von 33.30 \$ 1. Grundlage jährlich 20 von
Präfekten zu leisten in. Aufwandskosten zu 20.-\$ 1)
von Aufwandskosten der Jahre zu zahlen.

- 5.) Josef Axmann, der als Gemeindevorstand
für Aufwandskosten und Gemeindevorstand in der
Jahre die Kontrolle der Aufwandskosten
übernehmen. Gen. R. Thurner wird
dies in die Jahre leisten.

- 6.) Der Gemeindevorstand ist geneigt, ein
Ansuchen des Herrn Thurner um Zahlung
von 10.-\$ zu leisten, das er für die
Anzahlung der Gemeindevorstand für die
Aufwandskosten leisten sollte.

- 7.) Antrag des Herrn Thurner auf
Zahlung für die Jahre von 1000 Schilling
für die "Aufwandskosten" zu leisten, das er für die
1.800 Schilling zu zahlen, das er für die
1.500 \$ zu zahlen, das er für die

- 8.) Mitteilung des Gemeindevorstandes
Leogang: so werden beschlossen:
1. Herr Thurner Mitglied
2. Herr Thurner Mitglied
3. Herr Thurner Mitglied
4. Herr Thurner Mitglied
5. Herr Thurner Mitglied
6. Herr Thurner Mitglied

9.) Der Zeit der Gemeindefestsetzung be-
schloß sich am 6. II. 1946 Punkt 1. wird
dafür bewilligt, daß die Gemeinde die
Ziele der Kosten der Gemeindefestsetzung über-
nimmt.

10.) Es ist in den Plänen anzugeben wie weit die
Gemeindefestsetzung in den Plänen.

11.) Der Pfand im Titel der nicht mehr unter-
geordnet werden.

12.) Der Landarbeiter haben Anspruch auf ab
1. II. 1947 ein Netto-Lohn von monatlich
70.-
Der Landarbeiter Landwirt Nordhamm ein
Lohnbefreiung ab 1. II. 1947 von 80.- auf 100.-
Der Landarbeiter Berger ein Lohnbefreiung
von 35.- auf 50.- monatlich ab 1. II. 1947 bewilligt.

13.) Die ~~am~~ ^{Hütten} die ^{Hütten} ^{Vergleich} ^{Verfahren}
durchgeführt werden von der Gemeinde als
Leistung bestritten.

14.) Über den Pfand der Gem. h. Landwirt Schwab
interimistisch die Gemeinde die Kosten der
Einsparung der Dienstleistungen.

15.) Gem. Rat lehnt ab das gilt zur
Annahme daß die Kosten der Einsparung für den
Anbau der alten Pflanzungen über 70.000 \$
beträgt welche Summe für die Gemeinde
nicht verpflichtend verpflichtend und be-

antrag eine Einsparung der Kosten der
Einsparung der Kosten der Einsparung.

Die Gemeindefestsetzung bewilligt einmütig:
Die Einsparung der II. Stockes sollte unter-
bleiben, es sollte die Möglichkeit be-
stehen werden im Stocken, der zu großen
Anbau und für die Einsparung
für die Einsparung. Der erste Stock
sollte ein höherer Gehalt für den Anbau
der Gemeindefestsetzung werden.
Mit der Einsparung und der Einsparung
wird der Landwirt befreit.

Es wird ein Gehalt, falls es der
Landwirt für die Einsparung der Kosten
einen Anbau oder untergeordnet
Landwirt zu übertragen.

Abrechnung, gepflegt und gefertigt.

Der Vorsitzende:
Mehring

Der Landwirt:
Mehring

Gemeinde-Anschreiber:
Jörg Hübnerberger
Lettungsgang 'Sub.

Protokoll

angenommen bei der öffentl. Sitzung
des Gemeindeausschusses Leogang

am 3. April 1947

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Kemmayer

Gemeinderäte: Josef Kiedlsperger, Johann Griesner,
Alfred de Mas.

Gemeindeausschüsse: Lottersperger Alois, Eberl Josef,
Hutter Johann, Scheiber Matthias I,
Scheiber Matthias II, Schwaiblmair
Eder Georg, Kiedlsperger Martin
Madreiter Johann, Fellner Matthias
Oberlander Alois, Scherthammer August,
Hechenberger Josef.

Josef Niedermoser in. Alois Eder sind nicht erschienen.
Die Geschäftsordnung ist somit
angenommen. 1. von 19 M. d. g. sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet um 9.30 Uhr die Sitzung.

Gegenstand:

- 1.) Das letzte Sitzungsgesamtkoll wird gelesen und genehmigt.
- 2.) Über Antrag des Amtes der Landesregierung
Salzburg Abt. II/c (Gemeindeamt) Zl. II/c - 172/47
vom 17. Jänner 1947 wird beschlossen
Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung
(den prov. Gemeindeausschuß) einstimmig
beschlossen:

Geschäftsordnung ^{mitgelesen L. d. G.} 2. 24. 8. 1957

der
Gemeindevertretung (des prov. Gemeindeausschusses)

der
Ortsgemeinde: Leogang

§ 1.

Von den Versammlungen überhaupt:

- (1) Die Gemeindevertretung (der prov. Gemeindevorstand) tritt nach Maßgabe des Statutes, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal zusammen.
- (2) Der Vorsitz in der Versammlung führt der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter. Sitzungen, bei denen dies nicht beauftragt wurde, sind ungültig und die darin beschlossenen Beschlüsse nichtig.
- (3) Die Sitzungen der Gemeindevertretung (des prov. Gemeindevorstandes) werden vom Vorsitzenden eröffnet und geschlossen.
- (4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung (des prov. Gemeindevorstandes) haben zu den internen Versammlungen pünktlich zu erscheinen und in ihnen auf die Ordnung im Gang der Versammlung Bedacht zu nehmen. Ist ein Mitglied am Erscheinen verhindert, so hat er dies zeitgerecht dem Bürgermeister unter Angabe des Grundes bekannt zu geben. Abwesenheit vom Abschied ist, sofern sie länger als einzelnen Tagen dauert, dem Bürgermeister

- (5) Der Beginn der Arbeit ungescheit.
Die Gemeindevertretung (der gewählte Gemeindevorstand) stellt durch Beschluss fest, ob der Vorsitzende der Versammlung mit seiner Mitte zu versetzen ist, oder ob damit ein Gemeindevorstand zu betreiben ist; im letzteren Falle hat für (er) und seiner (seiner) Mitte ein Mitglied zu versetzen, das die Versammlungsvorsitzende Sitzungen jeweils zu versetzen und mit zu versetzen zu versetzen hat. Im letzteren Falle können auf einige Mitglieder der Gemeindevertretung (der gewählte Gemeindevorstand) mit der Beschlussfassung betraut werden, die sich untereinander abzusprechen.

§ 2

Von der Beschlussfähigkeit der Versammlungen:

- (1) Die Versammlungen der Gemeindevertretung (der gewählte Gemeindevorstand) sind beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel aller Mitglieder anwesend sind.
- (2) Sind weniger Mitglieder anwesend, als zur Beschlussfähigkeit nach Absatz (1) erforderlich ist, so ist unter Berufung auf die Bestimmungen des § 42 der Gemeindeordnung die Gemeindevertretung (der gewählte Gemeindevorstand) zur Beratung über denselben Gegenstand unter gleichzeitiger Konstituierung der Versammlungswahlmänner verpflichtet einzuberufen; wenn auf dem, nach Einberufung der Mitglieder durch die eingeladenen

- (3) Der Vorsitzende der Versammlung ist zur Beschlussfähigkeit erforderlich, so ist die Versammlung auf alle Fälle beschlussfähig. Der Vorsitzende kann bei ungenügender Teilnahme von dieser zweiten Sitzung über gehen nicht versetzen Gemeindevertretung (nicht nicht versetzen Mitglied der gewählten Gemeindevorstand) und Versammlung sind in die Gemeindevorstände fließend gebunden bis zu 20.-§ versetzen.

§ 3

Einberufung der Versammlungen:

- (1) Die Einberufung zu einer Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden oder in dessen Versammlung durch einen Stellvertreter; sie hat nach Möglichkeit innerhalb zwei Wochen zu erfolgen, wenn sie von wenigstens einem Drittel aller Mitglieder der Gemeindevertretung (der gewählten Gemeindevorstand) schriftlich unter Angabe des Grundes oder von der zuständigen Bezirksbehörde oder in einer der fallenden Wirkungskreis der Gemeinde betreffenden Angelegenheit von der Landesregierung verlangt wird.
- (2) Versammlungen, denen eine Einberufung durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter nicht zugeordnet liegt, sind einberufen und die darunter gefassten Beschlüsse ungültig. Für Aufhebung dieser Beschlüsse findet nur bei der Konstituierung der Versammlung der Mitglieder der Gemeindevertretung zum Zwecke der Wahl des Vorsitzenden

sind der Gemeindeversammlung (Mitglieder der Gemeindeversammlung) statt, über die die Ortsversammlung die näheren Bestimmungen aufstellt.

- (3) Die Einberufung zu einer Sitzung (Absatz (1)) hat spätestens acht Tage vor dem Zeitpunkt ihres Zusammentritts schriftlich zu erfolgen. Die Einberufung hat zu enthalten: Ort der Sitzung, Zeit des Zusammentritts sowie alle Punkte der Tagesordnung. Jedem Mitglied der Gemeindeversammlung (des gew. Gemeindevorstandes) ist die Einberufung im Postwege zu zustellen. Der Bürgermeister oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter kann die Zustellung auf gegen Empfangsnahme in die Hand zu nehmen.

- (4) Ein Glasprotokoll der Einberufung ist an der Hauptkassette der Gemeinde anzuhängen.

- (5) Über Befehl der Gemeindeversammlung (des gew. Gemeindevorstandes) ist den Ortsmitgliedern der in der Gemeindeversammlung (dem gew. Gemeindevorstandes) vertretenen politischen Parteien je eine Glasprotokoll der Einberufung zu übermitteln.

§ 4.

Von der Tagesordnung.

- (1) Der Vorsitz der Sitzung hat die der Gemeindeversammlung (dem gew. Gemeindevorstandes) nach der Gemeindeordnung zur Beratung und Beschlußfassung vorzubereiten Gegenstände in der Tagesordnung zusammenzustellen. Er ist berechtigt, einzeln

Punkte dieser Tagesordnung auf oder abzugeben oder zu ändern oder diese abzuändern oder Gegenstände, die in der ungeschriebenen Tagesordnung nicht aufgeführt sind, zur Beratung und Beschlußfassung zu stellen, muß dies aber der versammelten Gemeindeversammlung (dem versammelten gew. Gemeindevorstandes), nach der Beginn der Beratungen bekanntgeben. Eine Ausnahme hat bei Beschlüssen über die Jahresrechnung, die Haushaltspläne, Beförderung von Gemeindevorständen und über die Aufnahme von Darlehen - Platzfinden, die nur dann dinstagig sind, wenn sie bei der Einberufung der Sitzung - nicht ausdrücklich in die Tagesordnung aufgenommen worden waren.

- (2) Jede Tagesordnung hat zum Befehl den Punkt "Vorliegende Berichte und Anfragen" zu enthalten.

- (3) Die dem Vorsitz der Sitzung nach Absatz (1) zustehenden Rechte gehen über auf den Vorsitzenden, wenn dieser in Vertretung der versammelten Gemeinde den Vorsitz führen sollte.

§ 5

Anträge und Anfragen der Mitglieder.

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindeversammlung (des gew. Gemeindevorstandes) steht das Recht zu, Berichte zur Beratung und Beschlußfassung in den Sitzungen zu stellen; sie müssen dem Vorsitzenden vor Beginn

in die Tagesordnung entweder schriftlich
überreicht oder mündlich bekannt gegeben
werden. Dies findet vom Vorsitzenden zu über-
nehmen, einem Vorsteher, bezw. einem
Mitglied der Gemeinderatsverwaltung oder dem
Gemeinderatsrat zur weiteren Befandlung
zu überreichen und dem Tageskomitee mit
der Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen
zu legen.

- (2) Sind solche Vorträge mündlich als
dinglichkeitsentwürfe bezeichnet, so ist weiter
"Vorträge Vorträge und Anfragen" darüber
abzuschließen zu lassen, ob dem Vortrage
von der Gemeinderatsverwaltung (vom gew.
Gemeinderatsrat) die dinglichkeit zuerkannt
wird; vor der Entscheidung ist nur dem
Vortragsteller zu einer Kürzung, 5 Minuten
nicht übersteigend, Erläuterung bezw.
Begründung des Wortes zu erlauben.
Wird dem Vortrage die dinglichkeit zuerkannt,
so ist er sofort in Beratung und Beschlussfassung
zu ziehen, andernfalls ist er als Vortrag im
Sinne des Absatz (1) zu behandeln.

- (3) Jedem Mitgliede der Gemeinderatsverwaltung
(des gew. Gemeinderatsrates) steht es frei,
unter "Vorträge Vorträge und Anfragen"
Anfragen an den Vorsitzenden der Versammlung
zu richten; die Anfrage kann sofort, oder
auch in einer der nächsten Sitzungen, allenfalls
auch schriftlich beantwortet werden.

§ 6

Versammlungsordnung.

- (1) Dem Vorsitzenden obliegt, die Einhaltung der
Ordnung und Disziplin während der ganzen
Versammlung aufzuheben; Abweichungen
sind jedoch vom Vorsitzenden zu beurteilen
sind von ihm mit den Worten "zur Sache",
während Zwischenreden oder Zwischenbemerkungen
während der Vorträgen sind jedoch
mit den Worten "zur Ordnung" zu rügen.
Größliche Verstöße der Versammlungs-
ordnung dürfen einen Ruck oder drei-
malige fruchtlose Rügen eines Ruckes
sind mit sofortigem Fortzug des Wortes
zu rufen. Gegen den Wortführer hat
den betreffenden Mitgliedern nur nach
der Meinung der gesamten Gemein-
schaft (des gew. Gemeinderatsrates
überstehend) offen, der durch sofortige
Entscheidung festzustellen ist, ob der
betreffende Ruck zu einer weiteren
Vorträgen ausreicht das Wort zu
erhalten ist.
- (2) Ist die Versammlungsordnung jedoch nicht
durch Wortführung nicht möglich zu
erhalten und finden undurchsichtige weitere
Störungen statt, so daß eine ge-
ordnete Beratung der Punkte der
Tagesordnung unmöglich erscheint,
kann der Vorsitzende die Versammlung
auf bestimmte Zeit unterbrechen
oder auf gänzlich aufheben.

Öffentlichkeit der Versammlungen.

- (1) Die Versammlungen der Gemeindevorstellung (des gew. Gemeindevorstandes) sind öffentlich; unbefugte Personen können unter Androhung der Lösegeldstrafe oder eines Monats Gefängnisses die Befugnis der Öffentlichkeit zu beschränken werden, namentlich über für die Angelegenheiten der Tagesordnung, in denen die Jahresversammlung oder der Jahresversammlungs der Gemeinde zur Versammlung bestimmt.
- (2) Sollten die Zuzörer jedoch in irgend einer Weise die Beratungen der Gemeindevorstellung (des gew. Gemeindevorstandes) stören oder den Gang der Versammlungen zu beeinflussen suchen, so ist der Vorsitzende nach Ermessungsbefugnis befugt und verpflichtet, den Zuzörer zu entfernen zu lassen.

Eröffnung der Sitzung:

- (1) Der Vorsitzende eröffnet zur bestimmten Zeit die Versammlung mit den Feststellungen, ob:
 - 1.) die Zuzahlung der Einkünfte an alle mit. gleiche eingezahlt ist, bezw. unbefugte ausgeschlossen,
 - 2.) die anwesenden Mitglieder vollständig erschienen sind, bezw. wenn keine Versammlung am bestimmten Tag erschienen ist, so ist dies bekanntzugeben und allenfalls das

unbefugte ausgeschlossen ist,

- 3.) ob die Versammlung beschlussfähig ist.
- (2) Wird die Versammlung als nicht beschlussfähig (siehe § 2, Abs. 1) festgestellt, so hat der Vorsitzende eine Versammlung auf eine bestimmte Zeit später zu berufen; ist dann die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, so ist nach den Bestimmungen des § 2, Abs. 2, zu verfahren.
- (3) Den Feststellungen nach Absatz 1 hat die Versammlung der Versammlungsbefugnis der letzten Versammlung zu folgen; die Gemeindevorstellung (des gew. Gemeindevorstandes) kann von der Versammlung durch Beschluss abgelehnt werden, auf alle Fälle aber ist sie (er) zu befragen, ob gegen die Versammlungsbefugnis Einsprüche vorhanden sind.
- (4) Zudem ist dem Vorsitzenden die mit. zugehörige Bekanntgabe der Einkünfte, soweit sie nicht unmittelbar einem Mitgliede zugehört, zu übermitteln und dann zur Kenntnis der Versammlung zu bringen. Abgesehen sind auch allfällige Änderungen der mit. zugehörigen Tagesordnung (siehe § 4, Absatz 1) bekanntzugeben.

Gang der Verhandlung:

- (1) Nach Eröffnung der Versammlung (§ 8) ist in die in der Einkünfte Bekanntgabe

Zugzwangsverteilung eingezogen. Jede Entscheidung der Punkte der Zugzwangsverteilung steht mit der Durchführung des Aufnahmefalles durch den Kopfzander oder von einem allzufalls bestimmenden Wettbewerb bereits bestimmten Bewerbersteller zu beginnen.

- (2) Der Kopfzander trägt ferner die sich zum Gegenstand machenden Punkte in einer Reihenfolge wie sobald vom Kopfzander fügen die Befragungen ergebnisse sind verteilt ihnen nach der Reihenfolge der Eintragung das Recht die mehr als zweimalige Eintragung eines Punktes in die Reihenfolge des gleichzeitigen Entscheidungsgegenstandes ist im Wettbewerb und kann nur unter Maßgeblichkeit der Gemeinderatsentscheidung (des gew. Gemeinderatspräsidenten) stattfinden. Aufnahmen ferner bilden die Verpflichtung der Kopfzander, der Bewerbersteller und allzufalls jenseitigen Mitglieder der Gemeinderatsentscheidung (des gew. Gemeinderatspräsidenten) die einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen wollen; wenn ist auf außerfall in Reihenfolge der Reihenfolge, jedoch ohne Unterbrechung der Befragungen eines Punktes, unmittelbar das Recht zu verteilen.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung sind:

a) Antrag auf Befehl der Reihenfolge; bei Aufnahme dieses Antrages werden keine Bemerkungen für die Reihenfolge mehr entgegen genommen, die bis dahin vorgezeichneten Punkte erhalten jedoch nach dem Recht.

b) Antrag auf Befragung der Reihenfolge auf

einer bestimmten Zeit; bei Aufnahme dieses Antrages ist jedem Bewerber nach Ablauf dieser Zeit (3 - 10 Minuten) unbedingtes Recht zu erteilen.

c) Antrag auf Befehl der Reihenfolge; bei Aufnahme dieses Antrages ist nur nach dem Bewerbersteller bzw. dem Antragsteller das Recht zu erteilen, auf dessen Befragungen über den Antrag unmittelbar abgeköpft ist.

d) Antrag auf Befragung der Entscheidungsgegenstände; bei Aufnahme dieses Antrages ist der Entscheidungsgegenstand mit der Zugzwangsverteilung der nächsten Personennennung zu setzen und das Recht natürlich in der Handlung zu ziehen.

e) Antrag auf Übergang zur Zugzwangsverteilung; bei Aufnahme dieses Antrages ist der in Personennennung gestandene Antrag als abgeköpft zu gelten.

- (4) Bei Stellung eines Antrages zur Geschäftsverteilung ist verpflichtet zu einem für- und einem Gegenstand das Recht zu erteilen, wenn der Antrag selbst zur Entscheidung zu bringen ist; die Befragungen des für- und Gegenstandes sind mit je drei Minuten beschränkt, ferner ist der Entscheidung ferner gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 10, Absätze 2 und 4.

Abstimmungen:

- (1) Auf abgeschlossener Geschäftsliste ist den Leih- =
schaften des Beschlusses zu entscheiden und ferner,
zur Abstimmung zu präsentieren; der Leihgeber kann auf
den Beschlusses nicht verzichten.
- (2) Die Abstimmungen erfolgen wenn keine
mündlich mit zu sein, auf dem Ge-
meinde Rat der Gemeinde können sie auf
dies hinweisen und sitzen bleiben oder
hinsetzen der Land, über folgenden Beschluss
der Gemeindevorstellung (des gew. Gemein-
debeschlusses) auf mündliche Abstimmung der
genommen werden.
- (3) Sind im Beratungsgremium Gegenstände
und Zusatzanträge gestellt, so gelangen
zur Abstimmung:
 - 1.) Die Gegenstände, und zwar zuerst
diejenigen Gegenstände, die den Leihgebern
am weitesten gestanden sind, sodann
diejenigen, die ihm minder weit gestanden
sind.
 - 2.) Der Zusatzantrag.
 - 3.) Die Zusatzanträge; die erst nach Annahme
des Leihgebotes zur Abstimmung gelangen.

Ist über vorfinden Geldebeiträge
abzustimmen, so ist zuerst der Leihgeber, sodann
der mündliche Leihgeber n. p. m. zur Abstimmung
zu bringen. Voran sind die Reihenfolge
der zur Abstimmung gelangenden Beiträge
vom Leihgeber bestimmt.
- (4) Wenn die Gemeindevorstellung nicht streng
vorgeordnet bestimmt, ist zur Annahme eines

beschlusses die mündliche Abstimmung
sicherlich; der Leihgeber gilt nur bei gleich-
gestellten Stimmen für einen Stimmberechtigten
bietet damit die Abstimmung. Einzigartig
der Beschlussfähigkeit der Gemeindevorstellung
(des gew. Gemeindevorbeschlusses) siehe die
Abstimmungen des § 2, Absatz 1.

Abstimmung fester zu halten;
unter Berücksichtigung müssen sie jedoch zur
Fortbildung allfällig erforderlicher Beiträge
der Sitzung hinzusetzen.

- (2) Ist ein Beratungsgremium mit dem
vorstehenden Interessen von Mitgliedern
der Gemeindevorstellung (des gew. Gemein-
debeschlusses) oder deren Familien einfluss-
lich Eltern, Großeltern, Geschwister und
sich im Zusammenhang, so haben
diese auf die Dauer der Beratung und
Beschlussfassung fester als Befugnisse
abzutreten.

Sollten während der Beratung
Beschlussfähigkeit werden (siehe § 2, Absatz 1), so ist
dieser Beratungsgremium von der Versammlung
abzusetzen und auf die Tagesordnung der
nächsten Versammlung zu stellen, zu der im
Stimme der Abstimmungen des § 2 auf die

§ 10

Abstimmungen:

- (1) Nur abgestimmtes Hauptantrag ist dem Vorsitzenden des Ausschusses zu stellen und für die Abstimmung zu prüfen; der Vorsitzende kann auf das Votum nicht eingehen.
- (2) Die Abstimmungen erfolgen normalerweise mündlich mit ja und nein, auf dem Ge-

§ 10, Absatz (2)

Ergänzung gemäß Gemeindeausschußbeschuß vom 15. Sept. 1951, Punkt 7):

" Die Abstimmungen können auch mittels Stimmzettel vorgenommen werden, soweit es sich um Wahlen und Besetzungen handelt. "

- (3) Sind im Beratungsgremium Gegenanträge und Zusatzanträge gestellt, so gelangt zur Abstimmung:

- 1.) die Gegenanträge, und zwar zuerst diejenigen Gegenanträge, die der Antragsteller am ehesten geprüft hat, sodann diejenigen, die ihm minder weit entgegenstehen n. v. m.

- 2.) der Antrag.

- 3.) die Zusatzanträge; die erst nach Annahme des Hauptantrags zur Abstimmung gelangen.

Ist über vorfindende Gegenanträge abgestimmt, so ist zuerst der erste, sodann der zweitnächste n. v. m. zur Abstimmung zu bringen. Aufpassen wird die Reihenfolge der zur Abstimmung gelangenden Anträge vom Vorsitzenden bestimmt.

- (4) Sofern die Gemeindeordnung nicht anders bestimmt, ist zur Annahme eines

Antrags die einfache Stimmenmehrheit erforderlich; der Vorspruch gilt nur bei gleichgeteilten Stimmen einer Stimme ab und bildet damit die Stimmenmehrheit. Für die Festlegung der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung (des gew. Gemeindevorstandes) siehe die Bestimmungen des § 2, Absatz 1.

§ 11

Stimmenenthaltung und Abhaltungspflicht.

- (1) Mitglieder des Gemeindevorstandes sind der Gemeindevorstellung (des gew. Gemeindevorstandes), deren Beschlüssen zur Beratung und Beschlussfassung folgen, haben sich der Abstimmung ferner zu enthalten; über Differenzierung müssen sie jedoch zur Festlegung allfällig erforderlicher Punkte der Sitzung hinausgehen.

- (2) Steht im Beratungsgremium mit dem gegenständlichen Interesse von Mitgliedern der Gemeindevorstellung (des gew. Gemeindevorstandes) oder deren Familie einflussreich, Eltern, Großeltern, Geschwister und andere im Zusammenhang, so haben diese auf die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ferner als Befugnisse abzutreten.

Sollten während der Versammlung Beschlussfähigkeit werden (siehe § 2, Abs. 1), so ist dieser Beratungsgremium von der Versammlung abzusagen und auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu stellen, zu der im Sinne der Bestimmungen des § 2 auf die

besprechungen vorzulegen sind. Wird bei dieser zweiten Besprechung ebenfalls keine Beschlußfähigkeit erzielt, so ist der Gegenstand der Landbesprechung zur Beschlußfassung vorzulegen.

§ 12

Ausschüsse:

- (1) Zur Vorbereitung und Beratung in allen in den Wirkungskreis der Gemeindevertretung (des gross. Gemeindevorstandes) fallenden Angelegenheiten können nachfolgende Ausschüsse bestellt werden:
- a) Ausschuss für Finanzangelegenheiten,
 - b) Ausschuss für Personalangelegenheiten,
 - c) Ausschuss für Finanzangelegenheiten,
 - d) Ausschuss für Gemeindefürsorge,
- erforderlichenfalls auch andere Ausschüsse; im Bedarfsfall können zwei oder mehr der oben genannten Ausschüsse in einem Ausschuss zusammengelegt werden.
- Sie bestehen aus 3 bis 6 Mitgliedern, die auf die einzelnen Parteien in gleicher Weise zu verteilen sind, wie die Mandate in der Gemeindeversammlung (nach der Verhältniszahl).
- (2) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Schriftführer. Sie sind beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Ihnen obliegt ausschliesslich die Berichterstattung an die Gemeindevertretung, (an den gross. Gemeindevorstand), nach dessen Genehmigung zu unterbreiten ist.

- (3) Der Ministerpräsident bleibt ab intendanten, ihre zum Beschluß der Angelegenheiten abzugeben den = pflichtigen und beitragen als Ministerpräsidenten zur Beratung der Gemeindevertretung (des gross. Gemeindevorstandes) anzumelden.
- (4) Der Ausschuss stellt der Partei zu, Personen zum Zweck der Beratung von Angelegenheiten der Parteien beizugehen, die nicht der Gemeindevertretung (des gross. Gemeindevorstandes) vorgehen.

§ 13

Verhandlungsschrift.

- (1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung (des gross. Gemeindevorstandes) ist eine Verhandlungsschrift anzuführen, die von den Vorsitzenden, den Schriftführer und dem nach § 1, Abs. 5, genannten Mitglied der Gemeindevertretung (des gross. Gemeindevorstandes) zu unterzeichnen ist.
- (2) Die Verhandlungsschrift hat zu enthalten:
- 1.) Tag, Stunde und Ort der Eröffnung der Sitzung;
 - 2.) Protokoll über den Verlauf der öffentlichen Verhandlung der Sitzung und deren ordnungsmässige Zuspaltung von allen Mitgliedern der Gemeindevertretung (des gross. Gemeindevorstandes);
 - 3.) Namen der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung (des gross. Gemeindevorstandes);
 - 4.) Feststellung der Beschlußfähigkeit der Sitzung;
 - 5.) Bekanntgabe der Punkte der Tagesordnung und deren Zuspaltung;

- 6.) Aufzeichnung der Punkte der Tagesordnung;
- 7.) Wesentlicher Inhalt allerfallsiger Anträge mit Namen der Antragsteller zur Tagesordnung;
- 8.) Abstimmungsergebnis zum Punkt Tagesordnung (mit 2:2 Stimmen angenommen bezw. abgelehnt);
- 9.) Wesentlicher Inhalt und der Debatte und Abstimmungsergebnis über die einzelnen Punkte der Tagesordnung, einschließlich allenfalls gestellter Zusatz- oder Gegenanträge;
- 10.) Wesentlicher Inhalt von nach Beendigung der Tagesordnung allenfalls gestellten Anträgen und Abstimmungsergebnis fixierter;
- 11.) Zeitangabe über die Auflösung der Sitzung durch den Vorsitzenden, ferner alle vorstigen im Verlaufe der Sitzung allenfalls vorgefallenen besonderen Vorkommnisse im Ritzraum, gegebenenfalls kurz.

Muster

Der Einberufung einer Sitzung der Gemeindeversammlung (des gew. Gemeinderates) auf § 3 Absatz (3) der Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung (des gew. Gemeinderates) der Ortsgemeinde Leogang:

Öffentliche Kundmachung zugleich Einberufung.

Die gewählten Mitglieder der Gemeindeversammlung (die von der Landesregierung Salbung genannten Mitglieder des gew. Gemeinderates) werden hiermit zu einer Sitzung einberufen.

Die Versammlung findet am
um Uhr im Gemeinde-
Sitzungszimmer (Gemeindehaus) statt.

Tagesordnung:

1. Verifizierung des Protokolls der letzten Sitzung

2.

3.

4.

.....

X. Sonstige Anträge und Anfragen.

Gemeindeamt Leogang, am

Aufgehoben

Leogang, 24.8.1957

Bürgermeister (stellvertreter:)

3.) Beschluß des Rates der Landtagsverwaltung (Gemeindeausschuß) vom 17. II. 1947 Zl. II c = 437/47 betreffend "gewerbliche Gemeindeführer" wird erlassen und zur Kenntnis genommen.

4.) Beschluß des Rates der Landtagsverwaltung (Gemeindeausschuß) vom 24. II. 1947 Zl. II c - 32/47 betreffend "Gemeindeausschuß - Mitbestimmung, Umlagen - Befreiung - Grundbesitzbestimmungen" wird erlassen und zur Kenntnis genommen.

5.) Punkt 4 der Tagesordnung "Prüfung der Jahresrechnung 1946" wird, da die Revisionen mit der Revision noch nicht fertig sind, auf nächste Sitzung vertagt.

6.) Der Testament (Einführung) der Frau Lucile Julia Münsberg geb. Stephan wohnhaft der Gemeinde Leysung des Grundstück Kirchstrasse Nr. 9 in Berlin Nr. 0.18, Grundstück vom Grundstückskarte 29 Blatt 844 zu gleichen Teilen mit Frau August Kaiser geborne Linder Berlin NU 18 Tinsingstraße 4 erworben ist, wird erlassen und zur Kenntnis gegeben, daß laut Information des Kaufmanns als sich gegenseitig im ein Zinsfuß mit einer Jahresmierzinsaufnahme per 18.000 RM fände.

Der Gemeindeausschuß nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig:

1.) der Frau August Kaiser ist zu schreiben und ihm näherzugeben die Kaufschiffe zu schreiben;

2. der Bürgermeister wird ermächtigt zur Regelung dieser Angelegenheit einen Kaufmann zu beauftragen.

7.) Es wird einstimmig beschlossen:
da von der Bürgerverwaltungsgesellschaft für flächige Tätigkeitspflicht, Leihabteilung Saalfelden veranlagte Leihveranlagung bezogen.
Karlshausenveranlagung zum Preis von mind. 3.400 \$ exklusive Montage und exklusive kleinen druckveranlagung, wird angekauft.

8.) Dem ^{gingg.} Jahresabschlussrechnung, in jedem Fall wird ein Beitrag von 100.- \$ bewilligt.

9.) Dem Josef Filler Gemeindeführer wird ab 1. März 1947 die jährliche Zinsveranlagung per monatl. 50.- \$ bewilligt.

10.) Gemeindeführer Josef Kindler wird beauftragt für Jintwohl einen Anwesen zu bestellen.

11.) Auf kürzer Schatte wird der städtische Leihgrund per mind. 700 m² von Saalfeld an. Stefan Josef Filler zum Preis von 2.50 \$ pro 1 m² mit der Bedingung verkauft, daß Josef Filler auf seine städt. Kaufmanns & Alfred Wolff Leitung von. bester Forderung von mind. für den, seitens der Gemeinde an Matthias Rothmiller abgegebenen Grundstück von 500 m² anzugeht.

12.) Dem Johann Tröger wird die städt. Leihveranlagung

aut. gem. Leugung N. 11/2 auf welcher Pinnzeit
die "Lederer-Rindfelle" sind im Lichte
von 60 m² bis auf weiteres eingestrichen.
Der Pflanzling beträgt jährlich 5.-\$.

13.) Alle öffentlichen Bauwerke für das
Kommunale sind einstufig
bisher Wörgartner Linsenberger bestellt.

14.) Laut Verfügung der Legationsverwaltung vom 24. III. 1947 Zyl. 2377/1/VIII/Verm. Li. sind für die
Gebäude: Hofen Echtenner Zimmer in Tüpfelbau,
Kriegel Madreiter Hofbau in Tüpfelbau,
auf dem Bauwerke öffentliche Bauwerke
oder öffentliche Bauplätze zu bestellen.
Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig
daß diese beiden Gebäude nicht in öffentliche
Bauhaltung, sondern nur unter öffentl.
Bauplatz zu stellen seien.

Für Bestimmung der öffentl. Bauplätze
geboten erfolgt nicht, da keine geeigneten
Personen bekannt sind; es ist die Legations-
verwaltung vom 24. III. 1947 Zyl. 2377/1/VIII/Verm. Li. zu ersuchen
die Bauplätze solchen Personen zu übertragen,
die im Legationsbau solche Bauplätze
zu befragen haben.

15.) Laut Verfügung der Legationsverwaltung vom 24. III. 1947 Zyl. 4645/1 im Hinblick
der zugehörigen Aufzeichnung für Herrn Professor
Jung Schütz Lichtenauer, wird zur Kenntnis
genommen. Die Gemeinde ist nicht in
der Lage die entsprechenden Maßnahmen und

Räume für größere Marktplätze anzubringen.

15.) Frau Ursula Rendl ist eine Zerstörung von
Landschaft (ist Gemeindegeld für auf
in der Lage zu sein), es wird beschlossen
ist zwei von der Gemeindegeld zu zinsen.
Der Vorstand ist zu ersuchen ist der
Gemeindegeld abzugeben, welches der älteste Teil
der Rendl in einem freizustellen ist
Räume.

16.) Die Legationsverwaltung vom 24. III. 1947 Zyl. 3046/4 Gen. 1909/47/
unbedingt auf Wiederherstellung der Gemeindegeld-
verwaltung und der der Gemeindegeld zu
den Gemeindegeld gebrauchten geistigen Gebiete
der Gemeindegeld als Gemeindegeld
der Gemeindegeld Maria Engel erkannt.

Da die im "Tages" der obgenannten
Landschaft angegeben sind in manchen
Fällen unrichtig sind einseitig sind
ein vörläufiger Entwurf für die für die
überzählige Gemeindegeld nicht besteht, wird
der Gemeindegeld unbedingt beschlossen
gegen den Gemeindegeld genannten Landschaft
spricht und unrichtige Gemeindegeld
zu machen.

Die Sitzung wird um 14.15 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Mehring

Der Vorsitzende:

Mehring

Gemeindegeld 3:

Mehring

Heil Josef

Protokoll

aufgenommen man bei der öffentl. Sitzung der
gros. Gemeindevorstandes Leogang -
am 17. Mai 1947

Gegenwärtige:

Ortsbürger: Josef Kemmayer Bürgermeister,
Gemeindevorstand: Josef Kiedlsperger, Johann Griessner,
Gemeindevorstand: Lottersperger Alois, Eberl Josef,
Kiedlsperger Josef, Rechenberger Josef,
Kiedlsperger Martin, Eder Alois,
Scheiber Matthias I, Scheiber Matthias II,
Maderer Johann, Schwabl Leopold,
Eder Franz, Scherthammer August,
Oberlander Alois.

Alfred de Mar, Hutter Jakob und Fellner Matthias
sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit aufzu-
weisen.

Der Ortsbürger eröffnet um 14:30 Uhr
die Sitzung.

Gegenstand:

- 1.) Das letzte Sitzungsbrot Protokoll wird auflesen
und genehmigt.
- 2.) Prüfung und Beratung der Jahres-Rechnung über
die Einnahmen u. Ausgaben der Gemeinde Leogang
im Jahre 1946:
Der Bürgermeister überlegt den Bericht seinem
Stellvertreter Josef Kiedlsperger. Dieser beauftragt
den Revisor Herrn Dr. Leopold Schwabl damit
über die Revision der Rechnung zu berichten.

Herrn Dr. Leopold Schwabl stellt zunächst fest,
dass die Jahresrechnung 1946 mit Gründungsrechnung
vom 12. Februar 1947 in der Zeit vom 13. II. 1947
bis 27. II. 1947 zur allgemeinen Einsicht in der
Gemeindekanzlei aufgelegt ist und gegen
dieselbe Revisionen, Einsprüche oder Einsendungen
eingetragen werden.

Der Revisor berichtet weiter, dass die in der Bilanz
erhaltenen Aktiv- u. Passivrückstände sowie der
pflanzliche Vorrat (Vst.-Überschuss) richtig übertragen
werden.

Die vom Bürgermeister bezug. Doppelmehrung in
Rechnung gestellten Ausgaben in. Vst.-abgaben auf
Grund der Gütersteuer, der Pflanzsteuer, der Vst.-steuer-
abgaben, der Doppelbezüge und Gemeindevorstandes-
bezüge geprüft und in Ordnung befunden
werden.

Der Revisor stellt weiter mit, dass die Bilanzierung,
die pflanzlichen Rückstände und Vorräte ge-
prüft und in Ordnung befunden werden, obgleich
fest ist der Passivüberschuss durch Einzahlungen
in die kommunalen Einnahmen vom Hofandereisen
der, der Jahresrechnung als Anlage beigefügt
Nachweisung über den Stand des Vermögens und
der Rücklagen (Schulden bestehen nicht!) ist beigelegt.

Die Bewertung der Realitäten entspricht
nicht mehr den jetzigen Zeitverhältnissen
und wäre im Bedacht zu setzen.

Nachdem nun die passige Bewertung
der Gemeinde in Bezug auf die Vermögens-
verwaltung keinen Anlass zu Bemerkungen
gibt, stellt der Vorsitzende den
Entscheidung: „Der Gemeindevorstand soll

beschlüssen:

1. Die vom Lingensmeister vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 1946 wurde genehmigt;
2. Die Lingensmeister u. dessen Ausschüsse sind von diesem Beschlusse bezüglich mündlich in Kenntnis zu setzen.

Wird einstimmig genehmigt.

Der Lingensmeister übernimmt wieder den Vorsitz und geht zum nächsten Punkt der Tagesordnung über.

- 3.) Prüfung und Beratung des vom Bürgermeister vorgelegten Voranschlags über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Leogang im Jahre 1947:

Verhandlung:

Dieser Voranschlag ist laut Kundmachung vom 23. April 1947, vom 23. IV. 1947 bis einschl. 6. Mai 1947 zur allgemeinen Einsicht in der Gemeindegaststube aufgelegt und so werden wegen keine Einsprüche an oder Einsendungen eingetroffen.

Der Gemeindevorstand hat den vorgelegten Voranschlag in allen einzelnen Teilen und bezüglich einer eingehenden Prüfung mitgezogen und für richtig befunden. Über Antrag des Lingensmeisters werden zu Folge eingehender eingelangter Übersicht über die Neuveranschlagung der Postfahrgeldbeiträge, Postkassenabgabenbeiträge und der Minderbeiträge, die Posten: 211, 945, 941/3 Einnahme und 965 Ausgabe geändert.

Die Ausgaben: --- 160.100.- \$
Die Einnahmen: --- 121.700.- \$
Betrugen, ergibt sich ein Abgang von 38.400.- \$

Nach längerer Debatte, ob sich nicht die Gemeinde mit Anleihe belasten ließe, wird einstimmig beschlossen:

Es sei im Jahre 1947 zur Deckung des Abganges per 38.400.- \$ eine Gemeinde-Umlage

im Ausmaße von 96 % zur

- a) Grundsteuer A 1: landw. produkt. Betriebe
 - b) Grundsteuer B 1: Grundstücke
 - c) Grundsteuer C 1: Grundbesitzer
- einzuheben.

Ertrag:

Laut dem Einheitswert- u. Grundsteuermaßberechnen der Finanzamtes in Zell am See beträgt die

- a) Grundsteuer A = 33.246.09 \$
- b) Grundsteuer B = 6.542.74 \$
- c) Grundsteuer C = 415.50 \$

40.174.33 \$ = 96% = 38.567.36 \$

im Vergleich zum Abgang per 38.400.- \$ ergibt sich ein Überschuß von 167.36 \$ welcher für die Verbesserung der Gemeinde zu verwenden sei

Der Lingensmeister wird beauftragt die erforderlichen Schritte zur Verwirklichung der Genehmigung dieser Gemeinde-Umlage durch die Landesregierung Salzburg zu unternehmen.

- 4.) Der neu eingestellte Bürgermeister, Herr Dr. Anton Lackner wird zum Vorsitzenden

bestanden. Befähigung von 100.-\$ genehmigt.
Vollte Lutterer ferner bürgerliche Stellen, deren
Kommen ihm von Bürgermeister auf 20.-\$
zügig (monatlich) zugewilligt werden.

- 5.) Kaufman des Herrn Alois Rothmüller
im Kaufmanns Überlassung des Grund-
stücks beim Arznerhäusel, Parcelle № 28
sind wegen Unkenntnis der vollen
Lage notigt. Ingeheim die am
10. XI. 1946 Punkt 1 gebildete Kommission be-
auftragt, sich an Ort und Stelle über die Lage
des fraglichen Grundstücks zu informieren.
Auf hat Alois Rothmüller bis zur nächsten
Gemeinde-Versammlung seine Befugnis mit unfehlbarer
Begründung vorzulegen.

- 6.) Es erscheint Sebastian Ficker Totengräber
und erklärt mündlich im künftigen Erbschein
da er ihm am 10. XI. 1946 gestellt hat
sich im Kaufmanns Überlassung eines
Grundstücks beim Totengräberhäusel, Parcel-
le № 4 zur Verfügung nicht freigekommen.

Der Gemeindevorstand bewilligt den Ver-
kauf des Grundes zum Preis von 2.50 \$
von dem Grundstück.

Vollte Sebastian Ficker mit Grund der zeit-
bedingten Besitzungsverhältnisse nicht in der Lage
sein den Kauf eines Grundstückes dinglich zu besorgen,
so befiehlt sich die Gemeinde des Rückkaufs
dieses Grundstückes vor. Einmündig und
Lage des verkauften Grundstückes hat die am
10. XI. 1946 Punkt 1. gebildete Kommission an

Ort und Stelle zu bestimmen.

- 7.) Die Revisionierung der Grundkarte im
Planbuch wird bewilligt.

- 8.) Dem pflichtbefähigten Gemeindevorstand
Johann Scherthammer wird auf Grund seines
Befähigung im Gemeindehaus seine
Befugnis zugewilligt.

- 9.) Zum Kaufman des Herrn Schwaiger im Verkauf
der Kommission zum Verkauf eines Grundstückes
mit dem Grundstück Leogang, Parcelle № 27, kann
seitens des Gemeindevorstandes auf dem eine
Stellungnahme erfolgen, wenn der Gemeindevorstand
eine dinständige Anfrage von der Legation
für den Verkauf (Gemeindevorstand) bewilligt.

Herrn Schwaiger ist dahin zu ersuchen,
daß er vorerst ein Befugnis im Verkauf
dieser Kommission bei der Gemeindevorstand
(B.H.) zu dem Tag einreicht.

Die Sitzung wird um 17.00 Uhr ge-
schlossen.

der. Schriftführer:

M. Schwaiger

Der Vorsitzende:

Unimann

Gem. Ausschuss:

Scherthammer

Ficker

Protokoll

unförmig in der öffentl. Sitzung des
v. Gemeinde-Ausschusses Leogang
am 9. August 1947
Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Hpt. Kimmayer
Gem. Räte: Johann Giesbner, Alphonse de Mas,

Gemeinde Ausschüsse: Lehenthanner Rügert, Hechenberger Jp.
Eder Alwin, Eder Georg, Oberlader Alwin
Eder Jp., Madreiter Jp.
Hutter Jp., Kiedler Georg Martin
Schreiber Mathias Immanuel.

Der Löffelatz für den Rest ist somit nachgewiesen.
Der Kopfzahn entfällt um 2.50 Uhr der
Fütterung.

Gegenstand:

- [illegible]

Wasserspiegel der Griebener Mollspinnung mit einem
Haußspiegel von 500' - 5 mit einem anderen ist. Dieser
Haußspiegel ist mit einem ein Stück und ein Spaffungs-
schmittspiegel. Ein Wasser der Griebener Mollspinnung ist
der Haußspiegel.

- [illegible]

[illegible]

Kann auch die in Punkt 2.) geforderte Kommunikation
zwischen den Entscheidungsträgern und nicht als unpassende
Kommunikation zwischen den einzelnen Mitgliedern und dem
Gesamten Team betrachtet werden, da es sich um eine
Kommunikation zwischen den einzelnen Mitgliedern, die die
Kommunikation zwischen den einzelnen Mitgliedern und dem
Gesamten Team betrifft.

5) Das Anpflanzen des roten mitterl. Alois im Altkornpflanzung
muss durchzuführen werden. Ein Grünmischpflanzung ist 6 la,
Kornpflanzung und Kornpflanzung, zum Pflanzung muss
folgendes sind Anpflanzen muss durchzuführen, wenn man
Grünmischpflanzung so kann ist ein Anpflanzenfeld =
muss sein Grünmischpflanzung vollständig durchzuführen. Ein
folgendes, ein Grünmischpflanzung muss ein Grünmischpflanzung
Kornpflanzung durchzuführen muss, wenn man auf Grünmischpflanzung
Grünmischpflanzung durchzuführen muss.

6.) Ihre Kommunikation des Kaufmannsvereins mit dem
Kommunikationsminister ist sehr, zumal der Minister
und der Verein der Kommunikationsminister die Kommunikation
Kaufmannsvereins sein. Gleichzeitig muss man auch auf
die finanzielle Kommunikation der Vereine für den
muss der Kommunikationsminister auf den Kommunikations
Kommunikationsminister Kaufmanns, der mit dem Kaufmann
Kommunikation muss man Kaufmann ist, Kaufmann.
Der Kommunikationsminister ist für den Kommunikations
Kaufmanns Kommunikation Kaufmanns in Kaufmann und
Kaufmanns in Kaufmanns mit dem Kaufmann
Kaufmanns Kaufmann Kommunikation;
Aufgrund der Kaufmanns Kaufmanns.
Kaufmanns sind Kaufmanns Kaufmanns Kaufmanns
Kaufmanns Kaufmanns Kaufmanns Kaufmanns,
Kaufmanns ist Kaufmanns Kaufmanns
Kaufmanns sind Kaufmanns, dass der Kaufmann.
Kaufmanns sind Kaufmanns Kaufmanns sind Kaufmanns

folgendes Konfigurations- und ein Prinzip Diagramm
zu verstehen ist:

1.000.5 Kautschuk und aufgetragen 30 mm
hoch aus dem Dämmstoffschaum und gegenwärtig
nicht mehr für die Kautschukmischschicht für ein
Jahr in den nächsten Jahren der Kautschuk mit
Mischschicht (mit Schaum) und es soll noch Gießschicht
mit Kautschuk aus der 1.8. 1948 eine Dämmung
für die nächsten Jahre der Gummimischschicht
Gießschicht mit Kautschukmischschicht,
Kautschukmischschicht.

[illegible]

8.) ~~Abkommen~~ Hermoner Einig. auf der
 Basis des 2. Teil. Verein in der Form, $1:1$,
 unter Freigabe des 2. Teil. Einig. ~~Abkommen~~
 haben für die 1. und 2. Teil. Einig. für die 1. Teil.
 des Verein. Der 2. Teil. Einig. ~~Abkommen~~
 der 1. Teil. Einig. mit der 1. Teil. ~~Abkommen~~
 der 1. Teil. Einig. mit der 1. Teil. ~~Abkommen~~
 der 1. Teil. Einig. mit der 1. Teil. ~~Abkommen~~

9.) Die Konvergenzprüfung ist analytische
nicht nur bei nicht stetigen Funktionen
und speziellen Approximationen notwendig

abgeschlossen sind und mir ein Problem gelöst ist.

[illegible][illegible]

12.) Das Anpflanzen des Weizenkörners ist das Beispiel für ein geschlossenes ökonomisches System. Die Abgrenzung ist die Erntezeit.

10.) Da die Fürstenthümer in der Regel sehr klein sind, können die Verhältnisse nicht für sich sprechen. Häufig ist nur ein Fürstenthum sehr reich, während die anderen sehr arm sind, oder ein Fürstenthum sehr reich ist, während die anderen sehr arm sind. Die Fürstenthümer sind also sehr verschiedenartig, und es ist nicht möglich, sie in eine allgemeine Kategorie zu bringen.

Gründungen der in der ersten Gruppe der Gruppierung =
Gruppe offiziell anerkannt. Die Gründung und
Gründung müssen eine Gruppierungsgesellschaft
beurteilen können und daher die Gruppierung II aner-
kennen und für möglich annehmen.

[illegible]

Sehr geehrte Herrschaften! Ich habe das Vergnügen, Ihnen
zu schreiben, dass ich die Ehre habe, Sie zu den
Festlichkeiten, welche Sie in der Stadt anstellen, einzu-
laden. Ich hoffe, Sie werden mich zu den
Festlichkeiten und Wägen der Stadt einladen.
Mit freundlichen Grüßen.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Bundesländer die Verantwortung für die Umsetzung der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit haben. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Bundesländer die Verantwortung für die Umsetzung der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit haben.

b.) für ein Kfz: ... 1. - 5

c.) Für ein Minimum: ... 1. - 5

d.) für ein Kilo: 505

2.) für ein Tief: - 505

f.) Für Abhängigkeiten zwischen GWS ist in 100 bis 1000 Abhängigkeiten nur 1-5 misslingen. (100 bis 1000)

16.) Der Gemeindevorstand des Orts Hefter ist ein
Abkömmling eines einflussreichen Adels-
hauses mit dem Gemeindevorstand, der die Gemeindevor-
stände der umliegenden Gemeinden einflussreich macht. Der
Gemeindevorstand ist einflussreich und der Gemeindevorstand
ist einflussreich und der Gemeindevorstand ist einflussreich.

no.) Es müssen mindestens fünf Personen, sechs für den
Gemeindeparlamentarischen Ausschuss und
zudem noch zwei. Die erste Person muß ein
Präsident der Gemeinde sein und in
den Ausschuss der ersten Person, die
er ist in der Gemeinde der erste und der zweite
in der Gemeinde der erste. Außerdem hat, mit
1. Person der erste der Gemeindeparlamentarischen
Ausschuss. Die zweite Person der erste
Person der Gemeinde der erste. Die dritte
Person der Gemeinde der erste. Die vierte
Person der Gemeinde der erste. Die fünfte
Person der Gemeinde der erste. Die sechste
Person der Gemeinde der erste. Die siebte
Person der Gemeinde der erste. Die achte
Person der Gemeinde der erste. Die neunte
Person der Gemeinde der erste. Die zehnte
Person der Gemeinde der erste. Die elfte
Person der Gemeinde der erste. Die zwölfte
Person der Gemeinde der erste. Die dreizehnte
Person der Gemeinde der erste. Die vierzehnte
Person der Gemeinde der erste. Die fünfzehnte
Person der Gemeinde der erste. Die sechzehnte
Person der Gemeinde der erste. Die siebenzehnte
Person der Gemeinde der erste. Die achtzehnte
Person der Gemeinde der erste. Die neunzehnte
Person der Gemeinde der erste. Die zwanzigste
Person der Gemeinde der erste. Die einundzwanzigste
Person der Gemeinde der erste. Die zweiundzwanzigste
Person der Gemeinde der erste. Die dreiundzwanzigste
Person der Gemeinde der erste. Die vierundzwanzigste
Person der Gemeinde der erste. Die fünfundzwanzigste
Person der Gemeinde der erste. Die sechsundzwanzigste
Person der Gemeinde der erste. Die siebenundzwanzigste
Person der Gemeinde der erste. Die achtundzwanzigste
Person der Gemeinde der erste. Die neunundzwanzigste
Person der Gemeinde der erste. Die dreißigste
Person der Gemeinde der erste. Die einunddreißigste
Person der Gemeinde der erste. Die zweiunddreißigste
Person der Gemeinde der erste. Die dreiunddreißigste
Person der Gemeinde der erste. Die vierunddreißigste
Person der Gemeinde der erste. Die fünfunddreißigste
Person der Gemeinde der erste. Die sechsunddreißigste
Person der Gemeinde der erste. Die siebenunddreißigste
Person der Gemeinde der erste. Die achtunddreißigste
Person der Gemeinde der erste. Die neununddreißigste
Person der Gemeinde der erste. Die vierzigste
Person der Gemeinde der erste. Die einundvierzigste
Person der Gemeinde der erste. Die zweiundvierzigste
Person der Gemeinde der erste. Die dreiundvierzigste
Person der Gemeinde der erste. Die vierundvierzigste
Person der Gemeinde der erste. Die fünfundvierzigste
Person der Gemeinde der erste. Die sechsundvierzigste
Person der Gemeinde der erste. Die siebenundvierzigste
Person der Gemeinde der erste. Die achtundvierzigste
Person der Gemeinde der erste. Die neunundvierzigste
Person der Gemeinde der erste. Die fünfzigste
Person der Gemeinde der erste. Die einundfünfzigste
Person der Gemeinde der erste. Die zweiundfünfzigste
Person der Gemeinde der erste. Die dreiundfünfzigste
Person der Gemeinde der erste. Die vierundfünfzigste
Person der Gemeinde der erste. Die fünfundfünfzigste
Person der Gemeinde der erste. Die sechsundfünfzigste
Person der Gemeinde der erste. Die siebenundfünfzigste
Person der Gemeinde der erste. Die achtundfünfzigste
Person der Gemeinde der erste. Die neunundfünfzigste
Person der Gemeinde der erste. Die sechzigste
Person der Gemeinde der erste. Die einundsechzigste
Person der Gemeinde der erste. Die zweiundsechzigste
Person der Gemeinde der erste. Die dreiundsechzigste
Person der Gemeinde der erste. Die vierundsechzigste
Person der Gemeinde der erste. Die fünfundsechzigste
Person der Gemeinde der erste. Die sechsundsechzigste
Person der Gemeinde der erste. Die siebenundsechzigste
Person der Gemeinde der erste. Die achtundsechzigste
Person der Gemeinde der erste. Die neunundsechzigste
Person der Gemeinde der erste. Die siebenzigste
Person der Gemeinde der erste. Die einundsiebzigste
Person der Gemeinde der erste. Die zweiundsiebzigste
Person der Gemeinde der erste. Die dreiundsiebzigste
Person der Gemeinde der erste. Die vierundsiebzigste
Person der Gemeinde der erste. Die fünfundsiebzigste
Person der Gemeinde der erste. Die sechsundsiebzigste
Person der Gemeinde der erste. Die siebenundsiebzigste
Person der Gemeinde der erste. Die achtundsiebzigste
Person der Gemeinde der erste. Die neunundsiebzigste
Person der Gemeinde der erste. Die achtzigste
Person der Gemeinde der erste. Die einundachtzigste
Person der Gemeinde der erste. Die zweiundachtzigste
Person der Gemeinde der erste. Die dreiundachtzigste
Person der Gemeinde der erste. Die vierundachtzigste
Person der Gemeinde der erste. Die fünfundachtzigste
Person der Gemeinde der erste. Die sechsundachtzigste
Person der Gemeinde der erste. Die siebenundachtzigste
Person der Gemeinde der erste. Die achtundachtzigste
Person der Gemeinde der erste. Die neunundachtzigste
Person der Gemeinde der erste. Die neunzigste
Person der Gemeinde der erste. Die einundneunzigste
Person der Gemeinde der erste. Die zweiundneunzigste
Person der Gemeinde der erste. Die dreiundneunzigste
Person der Gemeinde der erste. Die vierundneunzigste
Person der Gemeinde der erste. Die fünfundneunzigste
Person der Gemeinde der erste. Die sechsundneunzigste
Person der Gemeinde der erste. Die siebenundneunzigste
Person der Gemeinde der erste. Die achtundneunzigste
Person der Gemeinde der erste. Die neunundneunzigste
Person der Gemeinde der erste. Die hundertste
Person der Gemeinde der erste.

Der Empfänger:
100

Meinwörter

St. Thompsonen
Königsmann

gem. Mischung:

Isidor Isaac Rabi
Prof. Heisenberger

Protokoll
aufgenommen bei der öffentl. Sitzung des
prov. Gemeinde-Ausschusses Leogang
am 13. September 1947

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Kemmayer
Gemeinde-Räte: Josef Riedlsperger, Johann Griesner
Gemeinde-Ausschussmitglieder: Leherthamer August
Jüttner Sigolff, Eberl Josef, Obelader Alois
Hochwimmer Sebastian, Scheiber Matthias I,
Scheiber Matthias II, Schwabl Leonhard
Riedlsperger Martin, Madreiter Johann
Eder Georg, Niedermoser Josef.
Es sind nun 19 Mitglieder 15 anwesend
und die Geschäftsbesorgung aufgegeben ist.
Der Vorsitzende eröffnet um 14.30 Uhr
die Sitzung.

1. Der letzte Pflanzungsbericht wird genehmigt.
2. Auf die fortwährende Erinnerung ist die
Überwindung des Braunkopfes über die
Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde im
Jahre 1947 am 17. Mai 1947 in Form
eines Nachtrags-Voranschlages notwendig.
Der vom Bürgermeister vorgelegte
Nachtrags-Braunkopf wird in der
Versammlung genehmigt.
Einnahmen des Voranschlages:

Summe der	Neuer Ansatz		Bisheriger Ansatz		Unterschied			
	₹	p	₹	p	₹	p	₹	p
Erfordernisse	168.800	-	160.100	-	8.700	-	-	-
Bedeckung	168.800	-	160.200	-	8.600	-	-	-

Punkt 2.) Die Leupoldsdorfer am 17. Mai 1947 räumte die Einführung einer Gemeinde-Umlage zur Grundsteuer in Höhe von 96% beschließen, wurde, wird sein folgt geändert:

" Für das Jahr 1947 wird folgende Steuer-Erhöhung einstimmig beschlossen:

- a) Grundsteuer A von 80% auf 160%
- b) Grundsteuer B Ertragsbeiträge von 100% d.h. 200%
- c) Gewerbesteuer von 250% auf 350%
- d) Getränkesteuer bleibt mit 10% unverändert.

Ertrag:

- a) Grundsteuermessbetrag: 33.631,59 \$ --- 160% Ergebnis: 53.800 \$
- b) Ertragsbeiträge: 2.238,62 \$... 200% Ergebnis: 4.400 \$
- c) Gewerbesteuer - 350% messbares Ergebnis: 28.000 \$
- d) Getränkesteuer - 10% messbares Ergebnis 4.000 \$

Veränderung der Kassenpflanzung mit Vergleich für.

Die Grundsteuer C (B) messbetrag 415,50 \$ ist in Grundsteuer A inbegriffen und somit von 150% auf 160% erhöht.

- 3.) Antonie Rothmüller kauft auf Pachtung eines Grundstückes zu Gartenzwecken beim "Häuserhäusel" in Rappertal wird zur Kenntnis genommen und beschließen mit der Kassenpflanzung solange zu unterstützen bis die Leupoldsdorfer Beiträge des Häuserhäusels geklärt sind.

- 4.) Pfarrer Ringel tritt aus dem Dienstverhältnis der Gemeinde und ist für notwendige Arbeiten als Tagelöhner zu befragen und befristet befristet.
- Die Entlassung erfolgt dadurch, da sich Pfarrer

als Leupoldsdorfer = Imker befristet bzw. befristet.

5.) Gemeindejagd - Verpachtung.

Über mündlichen Auftrag der Leupoldsdorfer Gemeinde steht es dem (Forstinspektion) muß die Gemeindejagd mündlich und schriftlich von Gemeinde-Leupoldsdorfer genehmigt werden. Eine Befragung in Bezug der Gemeindefürsorge seitens der Leupoldsdorfer steht es. Es ist zu sagen daß von 171 Befragten 91 die Gemeindejagd an die hies. Forstverwaltung, 55 an die hiesigen Tagelöhner, 25 Gemeindefürsorge geben sich einer Einweisung enthalten.

Nach kurzer schriftlicher Beratung beschließt die Gemeinde einstimmig:

- a) die hiesigen Jagdgebiete I, II und III werden wieder, wie vor 1938 auf eine zusammengelegt.
- b) die Gemeindejagd wird in ihren Grenzen, von der Leupoldsdorfer Gemeinde steht es zu entscheiden. Gebiete zu gleichen Ansehen für die Pachtgemeinde von 1. April 1947 bis 31. März 1953 genehmigt an:

- a) bayerisches Forstamt Leogang
- b) österr. Bundes-Forstverwaltung Salzburg
- c) bayerische Jagdintendanten Leupoldsdorfer Schwallb. Leupoldsdorfer Bauer Josef Großhillingbauer Herbert Johann J. Ringbauer Oberleutnant Leupoldsdorfer Priesterbauer Müllerbauer Georg Müllerbauer Hörl Josef Strokanbauer

Berichtiger Text
Punkt 2.)
im Nachhange

~~Langeegger Georg Winterbauer~~
~~Breitfuß Rüdolf Rodenbauer~~
~~Scheiber Josef Hingenswirthbauer~~
 sämtlich in Leogang ansässig

- c.) der jährliche Pachtzins betrug L. 1.200,-
 und ist im Monat fällig.
- d.) Auf die natürliche Verteilung der Gemein-
 jagdgebiete der ^{zwei} Pächter unter sich
 nimmt die Gemeinde keinen Einfluss, so-
 wie auf die Abgrenzung von Jagd-
 teilen in Betracht nicht befindlich sind
 Personen für die Jagdunterstützung von
 den Pächtern garantiert wird.
- e.) die ~~zwei~~ Jagdpächter sind verpflichtet
 die von Wild gefährdeten Baumunter-
 stände entsprechend abzufällen zu pflegen.
- f.) der jährliche Pachtzins Punkt c.) ist den
 jeweiligen Abrechnungsergebnissen ~~anzugleichen~~
 auf Antrag der Pächter im Monat vor
 der Pächter undenklich, anzugleichen.
- g.) folgende Lohnaufstellungen werden bewilligt:
- | | | | |
|------------------------|------------------|-------------|-------|
| 1.) Lutzner Lutz | von 120.- | auf monatl. | 200.- |
| 2.) Josef Rindlberger | auf monatl. | 200.- | |
| 3.) Leonhard Morhammer | Lohn auf monatl. | 150.- | |
| 4.) Amoser Lutz | " | 100.- | |
| 5.) Berger Friedl | " | 80.- | |
- sämtlich mit Wirkung ab 1. IX. 1947.
- h.) Beim Leitzbergerfeld Laalfelden ist die be-
 stimmte Differenzierung der Lohnaufstellung
 "Hinterried" zu übertragen, da die
 Wirtschaft in vorzüglichen Verhältnissen steht

Posten nicht und bestehende Abrechnungss-
 verhältnisse vorliegen.

Die Sitzung wird um 17 Uhr geschlossen.
 Vorgelesen, geschlossen und protokolliert.

Der Schriftführer: *W. H. Hutter*
 Der Bürgermeister: *W. H. Hutter*

Gemeinde-Ausschüsse:

Zu Punkt 5.)
 Textierung des Abs. B/C) Die beiden Jagdpächter
 d. d. bayer. Forstamt Leogang und österr. Bundes-
 forstverwaltung Laalfelden sind verpflichtet
 an die bayerischen Jagdinteressenten:

Leonhard Schrabl Hingenswirthbauer
 Josef Baner Großwillingbauer
 Johann Herbst Fellingbauer
 Lutzner Oberlander Priesterbauer
 Müllerbauer Georg Mitterbauer
 Karl Jofl Hingenswirthbauer
 Langeegger Georg Winterbauer
 Breitfuß Rüdolf Rodenbauer
 Scheiber Josef Hingenswirthbauer

sowie von den beiden Jagdpächtern
 zu bestimmenden Teil der Gemeindegeld
 zu gleichen Bedingungen in Pacht
 zu überlassen.

Der Bürgermeister:
W. H. Hutter

Gem. Ausschüsse:
Karl Oberlander
H. Hutter

...
wird angenommen bei der öffentlichen
Sitzung als genehmigt. ...
am 16. November 1907

Gegenstände:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Krumpholtz
Gemeinderäte: Josef Priedlberger, Johann
Geisbauer, De. Max Alfons
Gemeindeausschreibungsleiter:

Modreiter Johann, Oberlader Alois
Reisner Mathias E., Pöschel
Mathias E., Priedlberger Martin,
Josef Herberberger, Pöschel Leon-
hard, Eduard Gering, Rüdiger Hippolyt.

Es sind von 19 Mitgliedern 13 erschienen
wodurch die Beschlüßfähigkeit nachgewie-
sen ist.

Der Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr
die Sitzung.

Gegenstände:

1.) Das letzte Sitzungsprotokoll wird genehmigt.

2.) Eine Beitrittsanmeldung des Vereins
„Lebende Gemeindeglieder“ beschließt
der Gemeindevorstand nach Verlesung
des Aufklärungschriftens über Lizenzen und
durch das Gemeindevorstandes sowie der
Mitglieder dieses Vereines, daß die Gemeinde

zu einem Beitritt nicht abgeneigt ist,
jedoch soll sich der Bürgermeister bei der
1. Delegiertenversammlung im Falle von Be-
zugnahme der Gemeinde zur
Entscheidungen der nächsten Gemeindevor-
sitzungen und wenn dabei die
Mehrheit von den wahlberechtigten
zum Beitritt bereit ist, so wird der
Bürgermeister nach vom Gemeindevor-
stand beauftragt, im diesem Falle die
Beitrittsanmeldung der Gemeinde anzu-
nehmen.

3.) Für die Überstellung der Holzhütte des
Johann Krumpholtz, Michael, wegen schlechter
Punktsicht, kann die Gemeinde
vorderhand nichts beitragen. Pöschel stellt
die Bedingung, daß ihm im Falle der
Überstellung der Holzhütte die Gemeinde
die erforderlichen Pfeiler zur Verfügung
stellen muß. Der Gemeindevorstand hat
zu dieser Anfrage noch keinen Be-
scheid beschlossen, da derzeit der
Gemeindevorstand noch für die über-
gebenen Bitten und Anträge
Zusatz zur Verfügung steht.

4.) Ein schriftliche Anfrage des Herrn Martin
Kavil, Lagersch, betreffs Bezahlung eines
noch offen stehenden Guthabens von
1.146,51 P für Materiallieferung beim
Standbau nimmt der Gemeindevor-
stand zur Kenntnis. Der Gemeindevorstand

lehnt eine Bezahlung dieser offen
stehenden Materialrechnung von sei-
ten der Gemeinde ab, da die Gemeinde
diese Forderungen seinerzeit über Prüfung
der Bezirkskriptonenwertschaft nur zur
zeitweiligen Verwahrung übernommen
und dann mit Bewilligung des Bezirks-
kriptonenwertscheins Johann Weiskelberger
zum Ansehen eines Familienkassens
überlassen hat. Auch hat die Gemeinde
über das Gutachten der ehem. Schützen-
gilde im Betrage von 800. - welches in
der Kassenkasse als gesperrte Einlage
sowie Vermögenskontrolle steht, kein
Verfügungsgewalt. Es ist dahingehend zu
verhandeln.

5.) Auf Grund der Preiserhöhung im
Angebot beschließt der Gemeindevor-
stand, daß die Verpflegungskosten im
Gemeindekapital ab 15. November 1947 für
Kassenkassenmitglieder und -nichtmit-
glieder auf täglich 7. - zu erhöhen sind.
Gleichfalls werden mit 15. November 1947
die Beisitzgebühren auf 100%, und die
verschiedenen Anerkennungsgelder
auf 200% erhöht.

6.) Über Anträge des Bürgermeisters wird
beschlossen, daß für die Überlassung des
Gartens im Pfarrhof, wo das ehem.
R. H. D. Lager stand und für dieses Jahr kein
Pachtzins eingehoben wird. Dieser Garten wurde
an verschiedene Parteien für Schenkungen über-
lassen.

7.) Der ~~frühere~~ Rat wurde mit
den bisherigen Entschlüssen
für die Monate der Verpflegung

8.) Über die wiederholten Anfragen des
Landesrat von Subventionen für
Ansprüche auf eine Beihilfe für
gibt der Bürgermeister zur Kenntnis, daß
ihm vom Landesrat mit der Be-
kämpfung nicht wurde, daß die Gemeinde
kein Geld mehr übrig hat, da
die Hände des Landesrat nicht
sind.

Die Sitzung wurde um 18.00 Uhr beendet.

Verlesen, genehmigt und geschlossen.

Der Vorsitzende:
J. J. J. J.

Der Schriftführer:
M. M. M.

Gemeinde-Vorstand:

Protokoll

angefangen worden bei der öffentlichen
Sitzung des geme. Gemeindevorstandes
am 6. Dezember 1877.

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Neumann,

Gemeinderäte: Josef Riedelsperger, Griessener
Johann, Eduard Pfaffner.

Gemeindevorstandesmitglieder:

Heidenberger Josef, Faller Mathias

Löffelberger Sebastian, Ober Josef

Eder Alois, Madwiler Johann

Schneider Mathias I., Schreiber Mathias II.

Schuchl Leonhard, Niedermoser Josef,

Oberhuber Alois, Eder Georg.

Es sind von 15 Mitgliedern 16 anwesend,
wodurch die Beschlussfähigkeit nachgewiesen ist.
Der Vorsitzende eröffnet um 14.15 die Sitzung.

Gegenstand:

1.) Das letzte Sitzungsprotokoll wird genehmigt.

2.) Ein Individualunternehmen zur Gewinnung
und Verarbeitung von Magnesit ist mit
dem Projekt an die Öffentlichkeit getreten,
in Griessen einen Hochofen zu errichten zur
Weiterverarbeitung des am Spielberg gewonnenen
Magnesits. Zu diesem Zweck hat
diese Gesellschaft bereits 2 Hektar Grund von

den Griessener Bauern als Gemeinschafts-
weide gehörenden "Griessener Heimmiede" er-
worben. Der Gemeindevorstand weiss aus
Beispielen in anderen Industriestädten, welche
schweren Schäden durch die Rauch- und Abgas-
entwicklung der Hochofen und Fabrikanlagen
den landwirtschaftlichen Kulturen und den
Bäueren im Umkreis von mehreren Kilometern
vortreten können. Mit Rücksicht auf die
schweren Schäden für die Landwirtschaft er-
klärt sich der Gemeindevorstand einstimmig
gegen die Errichtung des geplanten Hochofens
in Griessen. Es wird beschlossen, an die Landes-
regierung in Salzburg ein Gesuch zu richten,
mit der Bitte die Errichtung eines Hochofens
in Griessen unter allen Umständen zu
verhindern.

3.) Bürgermeisterstellvertreter Josef Riedelsperger weist
auf die kassenwirtschaftlichen Missetände,
welche durch die verhängte kommunale
Anfuhrabgabe des Bauern Josef Riedl
beim Hinterriedgrüt entstehen, hin und
ersucht den Gemeindevorstand im Bestim-
mung eines geeigneten Wirtschaftsführers für
die Zeit der Anfuhrabgabe des Bauern. Die
Gemeindervertretung beschließt, dass sie versuchen
wird, einen geeigneten Betriebsführer anständig
zu machen, welcher dann vom Bürgermeister
zur weiteren Veranlassung vorgeschlagen
wird.

4.) Der aus eigener Kraft ist ein Aussehen
zur Verteilung von einigen Metern

Spreisser und Pöcker an Frau Kütli
Weilhaus in Leymen, Lamsberg Nr. 30, welche
sich demselben wegen Verhaftung ihres Ehemannes
im Lande befinden, befinden sich in der
Gemeinde.

Über Bitte des Fürsorgeausschusses und dessen
Kommission, Gemeindevorstand Josef Hecken-
berger zur Veranlassung eines Aus-
schusses für die Bezugscheinverteilung
wird vom Gemeindevorstand beschlossen:

a) Fürsorgeausschuss:

Unter dem Wirkungskreis
fallen im Einklang mit mehr die tat-
sächlichen Fürsorgeangelegenheiten. Gleich-
falls bestimmt der Gemeindevorstand,
den Kleiderpenden und andere Verlei-
hungen durch das Rot. Kreuz oder andere
Hilfsorganisationen, wie vom Fürsorge-
ausschuss zu verteilen sind. Als Mit-
glieder des Fürsorgeausschusses werden
bestellt:

Obmann: Josef Heckenberger, Lamsberg Nr. 30

Mitglieder: Salomon Kütli, Rosenthal Nr. 20
Schemthamer Ripert, Ruzin Nr. 6

Alle anderen bisherigen Mitglieder des
alten Fürsorgeausschusses scheiden hiermit
aus.

b) Zur Verteilung von Bezugscheinen
für bewirtschaftete Wägen und Pagen-
stände wird folgender Bezugschein-
ausschuss gebildet:

Piedlesperger Thomas, Mesnerbaur,
Genslerbauer Anton, Pöcker,

Piedlesperger Josef, Kütli Nr. 20,

Pöcker Pöcker, Ruzin Nr. 15

Haackelbauer Helene, Lamsberg Nr. 18

Genslerbauer Johann, Rosenthal Nr. 26

Müllerin Egidius, Mesnerbaur,

Mesnerbaur Leonhard, Rosenthal Nr. 1,

Ein Obmann des Bezugschein-
ausschusses

kann noch später bestimmt werden.

b) Gemeinderat de Mrs erstattet als Mitglied
des Baraiausschusses einen Bericht über die
bisherige Baraitätigkeit beim Umbau des
Gemeindehauses. Nach verschiedenen Aus-
führungen über Durchführung der ge-
planten Arbeiten und Darstellung der dabei
aufgetretenen Schwierigkeiten, besonders bei
Beschaffung der nötigen Baumaterialien,
welche auf Grund der herrschenden Baraität-
knappheit mit den größten Bemühungen
aufgebracht werden konnten gibt Gemeindevor-
stand Schwäger eine Übersicht über die
Finanzierung des Gemeindehausbauens.
Sekretär Schwäger führt an, dass sämtliche
bisher geleisteten Arbeiten und das hierzu
notwendige Material befrachtet ist. Dabei
sind auch die Rücklagen aufgebracht
worden. Hierauf imterbietet der Gemeindevor-
stand die Litierung von einer Besichti-
gung des Baraobjektes an Ort und Stelle
zunehmen. Nach dieser, zuka eine halbe
Stunde während der Unterbrechung findet
sich der Gemeindevorstand wieder im
Litierungszimmer ein, die Litierung nimmt

Die Sitzung des Gemeinderates wird als
öffentlich und nicht als beschlussfähig
anerkannt. Insbesondere wird
anerkannt, dass es ge-
bietet ist, dass Gemeinderäte ihre
Stimmen auch vor dem Inkrafttreten
des Wählerechtsgesetzes festlegen
stellen.

Die Sitzung wird um 17 Uhr
geschlossen.

Vorgeschlagen, genehmigt und geschlossen.

Der Schriftführer:

Jung

Der Bürgermeister:

Marin

Gemeinderatsschreiber:

Eberl M.

Eberl R.

Protokoll

aufgenommen bei der öffentlichen
Sitzung des prov. Gemeinderatsschreibers
Lagerung am 5. Januar 1947.

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Marin

Gemeinderäte: Pichlsperger Josef, Griesner Johann
de. Hans Höfer,

Gemeinderatsschreibermittglieder:

Fellner Matthias, Oberlander Alois,

Eder Georg, Beckenberger Franz.

Lottersperger Sebastian, Eberl Josef,

Madreiter Johann, Scheiber Matthias,

Schwab Leonhard.

Es sind von 19 Mitgliedern 14 anwesend
wodurch die Beschlussfähigkeit nachgewiesen
ist. Beginn der Sitzung 14.30 Uhr.

Gegenstand:

1.) Das letzte Sitzungsprotokoll wird genehmigt.

2.) Die die gemäß Gemeindebeschluss vom
6. 12. 1947, Punkt 5, Abs. b) in den Bezugschein
unwissentlich bestimmten sozialistischen Mit-
glieder trotz Vorladung bei der ersten
Bezugscheinverteilung nicht erschienen sind,
wird nunmehr als sozialistischer Vertreter
beim Bezugscheinunwissentlich Alois Gruber,
Linienstr. 27, bestimmt.

Gleichfalls wird beschlossen, dass im Einkünfte
bei den Abrechnungen der Gemeindeverwaltung
des Obermann die Buchführung des
Herrn Stadtschreibeis zu berücksichtigen ist.

2.) Das Projekt der österröschischen Brückbauarbeiten
betrifft Errichtung einer Haltestelle im Ortsteil
wird wiederum auf einem späteren
Zeitpunkt beschlossen. Der Gemeinderat
schreibt fest, dass die Errichtung einer
ständigen Haltestelle im Ortsteil prinzipiell
nicht einzuwenden, jedoch ist
die Gemeinde auf Grund der anderen An-
gaben, welche beim Gemeindebauamt
aufstehen, dass sie noch entschieden
werden, derzeit nicht in der Lage, die
finanziellen Kosten in der Höhe von
7.000 F voll zu tragen. Außerdem sind
noch andere unauflösbare Reparaturen
bei Gemeindeobjekten vorzunehmen. Gemein-
denschaftsbesprechung wird beauftragt, sich
persönlich in dieser Angelegenheit mit der
zuständigen Bundesbahndienststelle ins Ein-
vernehmen zu setzen und dabei der
Bundesbahn die Stellungnahme der Gemein-
de zu unterbreiten.

3.) Auf Grund der bestehenden Brennholz-
schwierigkeiten bei den Schul- und Ge-
meindehäusern wird beschlossen, dass
im Einkünfte vom bayerischen Forstamt
Brennholz zur Holzarbeitung erwor-
ben werden kann.

5.) Von den Gemeindevorständen werden Be-
schwerden über die mangelhafte Holz-
übernahme bei der Schule Leogang, seitens
des Oberlehrers Marko, vorgebracht. Es wird
dabei angeführt, dass das Holz nicht gemessen
und zum Teil gar nicht in die Schule
eingeliefert eingekauft wird. Um diese ober-
flächliche Holzübernahme abzuwenden
wird der Ortsrat Leogang beauftragt,
auf diesen Mibstand mit größter
Nachdruck aufmerksam zu machen.

6.) Der Schullehrer in Rukhi Untergemeinde muss
ein von Brennholz vom Schulamt. Es
kostenlos zur Verfügung gestellt. Gleichfalls
wird dem Georg Reichl, Einkäufer, das
nötige Brennholz für die Schullehre
zur Verfügung gestellt.

7.) Die Postschichten von Tagelöhnerinnen
werden 10.- F auf 15.- F täglich erhöht.

8.) Dem Gemeinderat wird ein Schreiben
des Ing. Krieger, wonach er mitteilt, dass
im kommenden Frühjahr die An-
schliessung und Fassung der Quelle für
die Trinkwasserleitung gemacht werden
kann, zur Kenntnis gegeben. Der Ge-
meinderat ist nach wie vor für
die dringende Errichtung einer Trink-
wasserleitung und es bleibt der Gemeinderat
beschluss vom 3. d. 21. Dezember 1946 aufrecht.
(Punkt 11). Auch soll die Gemeinde die

Durchführung abgelehnt.

10.7.1948 beschlossen, dass die Gemeinde
die Ausführung der Arbeiten

10.7.1948 beschlossen, dass die Gemeinde
die Ausführung der Arbeiten
im Versorgungsbereich
auf ihre Kosten und Kosten der
Anwohner übernehmen.

Die Sitzung wird zum Schluss
gebracht.

Für geschlossen erklärt worden geschlossen.

Der Bürgermeister:
Mehring

Gemeindeverwalter

Obersteir,
Josef Ebel

Protokoll

angefangen bei der öffentlichen
Sitzung der prov. Gemeindeausschusses Leogang
am 28. Februar 1948

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Neumayer

Gem. Räte: Griesner Johann, de Mar Alfons

Josef Kiedlberger.

Gem. Anwesende: Eberl Josef, Schwab Leonhard,
Eder Alois, Lotterer Johann, Fellner Mattheis,
Kiedlberger, Schreiber Mattheis, Kiedlberger Martin,
Hutter Josef, Jofenberger Josef, Scherthanner Rainer,
Oberlander Alois, Eder Georg.

von 19 Mitgliedern sind 18 erschienen und
die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Sitzung wird um 14¹⁵ Uhr
eröffnet.

Gegenstand:

1. Sitzungsprotokoll vom 5. Jänner 1948 wird
verlesen und genehmigt.
2. Auf Antrag mit der Ziffernnummer
Hilf Hölle in Stefan Zehentner bei Leogang,
bespricht der Gemeindevorstand die
Aufstellung einer Kunstschlerei
durch: Alpenländische Werkstätten f. Kunstgestaltung
Golling 48 (Salzburg) voran, bei Eintritt
wenn die Verhältnisse, zu befristeten
allgemeinen Anwesenheit für die in der Sitzung

zwei Ziffern, als für einen
Lokalbedarf notwendig abgeleitet wird.

3. Der Bau der „Haltestelle Hütten“ wird
auf Herbst verschoben, mit der Begründung,
daß die dafür der Ausbau der Gemeindekasse
unmöglich und eine Wertschätzung der
finanziellen Mittel der Gemeinde dann
besser gegeben sei, zumal der für 1948 schon
gehaltene Betrag über Abgabenteilung noch nicht
verliefert sei.

Inzwischen ist ein Kaufplan an die
Landschaft im befallenen folgenden Zügen
in Hütten eingetragenen:

Pers. Zug	Nr. 1026	(12.10 h - Saalfelden)	Landschaft Landschaft Landschaft Landschaft
- "	Nr. 1012	(1/4 12 h - Laibitz)	
- "	Nr. 1024	(16 h - Saalfelden)	
- "	Nr. 2527	(11.15 h - Wörlitz)	

4. Wohnungsvergebung in Gemeindehaus:

- a) Peter Kiedlberger wird die Wohnung
auf beiden Etagen, bestehend aus
1 Küche u. 2 Zimmer,
b) Johann Scherthammer dergleichen Wohnung
bestehend aus 1 Küche u. 2 Zimmer
zugewiesen.
c) das an der Nordseite liegende Mansarden-
zimmer wird nicht vergeben sondern
an die Gemeinde für besondere Zwecke
z. B. für Montierungsfundamentierung zugewie-
sen.
d) Die Wohnung Peter Kiedlberger bestehend
aus 1 Küche 1 Zimmer wird an Frau Löffler

an Frau Kiedlberger vermietet.

- e) Die zwei kleinen Räume für die Kasse wird
auf die Kasseisenkasse Leasing als Kasse-
Kassezimmer, zugleich soll in diesen Räumen
die monatlich nur einmal stattfindenden
Mutterberatungen durchgeführt werden können.

5. Der Herr Lottersperger hat beantragt
wird der Grundstück links der Kassegraben
im Teilfeld gegen Pflanzungsgewinn
zu als Grundstück für Kasse und
Garten verkauft. Als Kaufpreis hat
Lottersperger einen Kaufpreis von 3.000 \$
der Kauf des Grundstückes wird ein-
stimmig bewilligt, daß sind folgende
Bedingungen:

- a) die Grenzen werden durch Befestigung
festgelegt und demnachsend der Kauf-
preis erfüllt.
b) sollte der Käufer aus irgend einem
Grund nicht arbeiten so soll der Grund
wird gegen Befestigung der Gemeinde
zurückfallen.
c) auf Grund der Lage kann nur ein
Gefälle zum Grunde unterhalten werden
notwendiges Gefälle muß beim Bau
und nachher soll im Winter frost, Winter
oder ganz zeitliche Frostige erfolgen damit
der Boden der Teilfeldes nicht befestigt
werden. zu anderen Zeiten darf nicht der
Teilfeldes ohne besondere Erlaubnis nicht ge-
fahren werden.
d) der künftige Eigentümer muss Pflanzung bis

Objekt muß, wenn auf Grund vorliegt, auf-
gestellt bleiben.

e) Alle Durchfahrungsöffnungen müssen zu Laufen des
Lichtes.

6.) Der Benutzungsausweis wird nun erstellt
wie folgt folgt:

Obmann: Johann Riedlberger
Gemeinderat: Anton Huber
Notkammer Leopold Zehlfeld
Tribner Leopold Zehlfeld
Riedlberger Franz Zehlfeld
Herrn Zehlfeld.

7.) Beschluß v. 13. Nov. 1947 Punkt 5.) Befestigung
der Durchfahrungsöffnungen im Gemeindegebiet mit 7.-S
wird an der Landesregierung eingereicht und
genehmigt und der Beschluß mit 5.-S
der Gemeindebeschluß beschließt einstimmig
im Gemeindegebiet die eig. Durchfahrungsöffnungen
mit 5.-S mit sofortiger Wirkung.

8.) Die Pachtzinsen für 1948 für die Pächter:
gärten im ehemaligen RAD-Lager werden
pro 1 A mit 10.-S festgesetzt.
Die Befestigung übernimmt Zehlfeldbauer August
Zehlfeldbauer.

9.) Beschluß Punkt 14/f vom 14.8.1947 wird
aufgehoben und folgendes:

f.) Für Abwässerungen anderer Art
bisher 0.13 S neuer Tarif: 100 kg 1.-S
je weiteren (angefangenen) 100 kg 0.30 S.

Mußten die Befestigung aufgestellt ist,
wird die Befestigung am 16.15 geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und geschlossen:

Der Schriftführer:

M. Zehlfeld

Der Bürgermeister:
M. Zehlfeld

Gemeindevorstand:
Josef Zehlfeld
August Zehlfeldbauer

Protokoll

unfgenommen bei öffentl. Sitzung des
prov. Gemeinderats am 15. Mai 1948.

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Krennayer
Gem. Räte: Kiederspiger Josef, Griebner Johann
Alfons de Mas.

Gem. Ausschüsse: Hechenberger Josef, Scherthammer
Rupert, Fellner Matthias, Eberl Josef,
Lotterspiger Sebastian Oberlander Alois
Eder Georg, Madreiter Johann, Scheiter
Matthias Kiederkörmel, Niedermoser
Josef, Schwab Leonhard, Kiederspiger Martin

es sind am 19. Mai 1948 16 Mitgl.
anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit
aufgegriffen.

Die Sitzung eröffnet um 14.15 Uhr
die Sitzung.

Gegenstand:

- 1.) Das letzte Sitzungsgesamtkoll wird
verlesen und genehmigt.
- 2.) Die "Jahresrechnung 1947" wird mit mündl.
Sitzung abgelehnt. In die Revision der selben
wird nicht eingegriffen.
- 3.) Zum Kassa- u. Rechnungsrevisor werden:
die Hauptamtsglieder Sebastian Lotterspiger
und Josef Eberl b. H. 1948.
Johann Griebner
- 4.) Das Vorhaben des Alois Kilian zu kaufen

in Leogang mit Eröffnung und "Kino"
in Leogang durch Mithras wird genehmigt.
Beschluss wird einstimmig beschlossen,
dass folgende Bedingungen eingehalten
werden:

Der Saal muss in Mithras bei Leogang
eröffnet werden, falls ständige Läden
haben, damit unser "Kino" auf Grund
mit Anwesenheitsleistungen sowie ständige
Lassenhaltung der ständigen
werden können. Bei Mithras der Film
ist stets die Einstellung der ständigen
ständigen Mithrashaltung zu berücksichtigen,
Film, welche in Kulturellen und ständigen
Einstellung nicht einverstanden sind, dürfen
nicht gezeigt werden, dergleichen ist
die Abhaltung nicht einverstanden. Wenn
haltung ständigen hat zu unterlassen.

Wollte diese Ansprüche der Mithras
nicht erfüllt werden können (Finanzplanung
Kisten) so müssen die Ansprüche zurückgelegt
werden, um einen anderen Zweck der
Eröffnung und "Kino" zu ermöglichen, ob
ist dies zu entscheiden, dass die Gemeinde
auf die Eröffnung und Kinosaal hat liegt,
und die Festhaltung und Eröffnung nicht
und Unbestimmte zurückgelegt werden können.

5. Dem Vorhaben des Ed. Ing. Karl Seilinger
aufzufahrt in Flitten bei Leogang mit Eröffnung
sind Plakate in Mithras und ständigen im
Vorhaben der Unterflüsse, d. h. die Eröffnung
von Transportarbeiten, Läden ständigen

Flakhauswaben - Gerichte - Mäuren und
Jand ... Radierungen, Verfertigung und
Verfertigung von Eisenwaren - Rindfleisch
angeordnet, sind seitens der
Gemeinde keine Änderungen anzugehen.

- 6.) zur Interessenvertretung werden bestellt:
a) für "Schwarzwaldweg"

Joh. Boier Großhändler
Matthias Klingler Millinghaus

- b) für "Schwarzbachweg":

Louise Schwab Bürgermeisterin
Hans Kiedlberger Maschinenbau.

Diese Bestellung soll einen anderen Land
besitz der Interessenvertretung der obigen
Abgabe nicht entgegenstehen.

- 7.) Bürgermeister stellt über Hand
der Straßeneinrichtung der Land:
Die Überweisung der Straßeneinrichtung -
Liegenden bzw. Landbesitzer, wird in
Jahre 1950 endgültig stattfinden da bis
dahin das Land teilweise Landbesitzer an
den Land abgeben kann. Die überstehende
Straßenarbeiten sind aber schon vorher
stattfinden und ist auf 2. VII. 1948 von der
Landbesitzer eine Besetzung in der
Gemeindebesitz festgelegt worden. Die Gemein-
demitglieder teilzunehmen. Die
Interessierten sind hierzu eingeladen.

- 8.) Die Liegenschaften sind mit Liegenschaftskarten
zu versehen, bei Gemeindebesitz II. Klasse

sind bei Abgrenzung derselben von der
Gemeinde I. Klasse Karten anzulegen
mit der Beschriftung: "Kartellkarte nur auf
eigene Gefahr".

- 9.) Bürgermeister Minister in J. d. J. Eberl
gibt über die Lage der Liegenschaft
Liegenden in Kadestheorie und auf Verfertigung
der Umgebung in. Liegenschaft in Liegenschaft mit
Kartellkarten.

Nach der Besetzung in Kadestheorie
sind, bei Verfertigung von 2 Jahren
in Liegenschaft an der Liegenschaft, die
Kartellkarten nicht zu fertigen.

- 10.) Da der Gemeindevorstand Bürgermeister
wegen seiner großen Tätigkeit jetzt
wenig Zeit für die Gemeindevorstand hat,
soll er als Gemeindevorstand nicht
und nur als Tagelöhner mit Stunden-
lohn z.B. 3.-5. beschäftigt werden.

- 11.) Eine Liegenschaft für Liegenschaft
wird nicht bewilligt.

- 12.) Es ist empfohlen, daß bei Liegenschaft
der Liegenschaft, welche dem Liegenschaft mit
den besten Platz angeordnet sei.

Obstbau ist die Stelle an der Liegenschaft
mit Liegenschaft in. alte Liegenschaft in. Liegenschaft
von Liegenschaft zu Liegenschaft.

- 13.) Der Liegenschaft von 28. VII. 1948 Punkt 4. a. n. c.

sind wie folgt geändert:

- a) Peter Kiechlperger wird die Abfertigung
des alten Kiechlperger Hofes mit
1 Hofe n. 3 Zimmer zu gewässern.
für sind sind seitens der Gemeinde
nicht beigefallen und soll sich der Mieter
sicher selbst zu besorgen.
c.) erfüllt.

14.) Die Tüfelfans Hütten ist die Kiechlperger
mit zu bauen.

15.) Für die Zentralheizung in
Schulhaus Leogang sind nachträglich
genehmigt.

Die Sitzung wird um 17:45 Uhr geschlossen.

Vorgelesen, und gefertigt:

Mehrweiger
Kiechlperger

Der Bürgermeister:
Münnerger

Gem. Ausschüsse:
Eder Weiss
Josef Eberl

Protokoll

angegenommen bei der öffentlichen Sitzung
des prov. Gemeindeausschusses Leogang

am 5. Juni 1948

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Kiechlperger

Gem. Räte: Griesner Johann, Alfons de Mas

Gem. Ausschüsse: Kiechlperger Martin, Eberl Josef,
Machreiter Johann, Oberlander Alois,
Lottersperger Christian, Eder Josef, Georg,
Scherthammer August, Kutter Josef,
Eder Alois, Niedermoser Josef,
Fleckenberger Josef.

Es sind von 19 männlichen Gemeindevorständen
14 anwesend somit die Beschlussfähigkeit gegeben.
wird festgestellt.

Die Sitzung eröffnet um 16 Uhr die Sitzung.

Gegenstand:

1.) Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2.) Über die Einladung des Bürgermeisters wohnen
die Vertreter der Gemeinde Hochfilzen:
für Bürgermeister Johann Wengert, für Bürger-
meister Johann Gaisbichler und vier Gemeindevor-
stände, auf kürzer Ladung durch den Bürgermeister
durch für Johann Gaisbichler als Stellvertreter
der Gemeindevorstände Hochfilzen für die Einladung
und wird zugleich die gemeinsame Untersuchung
zum Gegenstande:

Erhaltung von 2 Gassen an der Grenze
Zivil-Ordnung durch die Österreichisch-ungarische
Kriegsaktionsgesellschaft Kadetten (Kärnten)

durch den Transport des Magnesiumsulfats von
Leogang bz. Hochfilzen nach Löffelsdorf, die
elektrische Luftheizung besteht aus einem
zu kommen.

3.) Beide Gemeinden sind gegen die
Errichtung der geplanten Anlage
an der Grenze von Tirol-Salzburg.

Nachdem sich die Vertreter der Ge-
meinde Hochfilzen schriftlich setzen, geht
der Bürgermeister zum nächsten Punkt der
Tagesordnung über.

3.)

Prüfung und Beratung der Jahresrechnung über
die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde
Leogang im Jahre 1947:

Der Bürgermeister in Vertretung des Vor-
sitzenden H. Gemeinderat Johann Griebner, dieser
beauftragt den Rechnungswegmeister Sebastian
Lottersperger Bericht über die Revision
der Jahresrechnung 1947 zu geben.

Herrn H. Sebastian Lottersperger stellt
zunächst fest, daß die Jahresrechnung 1947 laut
Rechnungsprüfung vom 1. April 1948 von diesem
Tag ab bis 16. April 1948 zur allgemeinen
Sicht in der Gemeindekanzlei aufgelegt ist und
daß dagegen keine Einwendungen oder Er-
widerungen eingekommen sind.

Der Berichterstatter berichtet weiter, daß die im
Majestätsverbleiben verbliebenen (Pensionsrückstände
neben nicht) sowie der pflichtige Kanarrest
1. Jst-Überschuss 1 richtig übertragen wurden.

Die von Bürgermeister Herrn Kanarrest in
Prüfung gestellten Einnahme- und Ausgabeübersichten
sind gemäß der Jahresrechnung, der Sachblätter,
der Einnahmeübersichten, der Einnahmen, der
Kassenbelege und Gemeindeverpflichtungsblätter
geprüft und in Ordnung befunden worden.

Der Berichterstatter stellt weiter mit, daß die
Abrechnung (die pflichtigen Rückstände sind kein)
und Buchführung geprüft und in Ordnung
befunden worden, dergleichen hat er sich ~~unter~~
durch Einsichtnahme in die betreffenden
Effekten vom Kassenbuch der, der
Jahresrechnung als Anlage beigefügt
Nachprüfung über den Stand der Vermögens-
und der Rücklagen, (Sachblätter belegen nicht)
überzeugt.

Nachdem sich die zuständige Behörde der
Gemeinde in Absehung auf die Vermögens-
verwaltung keinen Anlaß zu Bemerkungen
gibt, stellt der Berichterstatter den Antrag:

Der Gemeinderat sollte beschließen:

1. Die von Bürgermeister vorgelegte
Jahresrechnung für das Jahr 1947
wird genehmigt;

2. Der Herr Bürgermeister in der
desse Verwaltung sind von diesem
Löffelsdorf sofort mündlich in
Kenntnis zu setzen.

Wird einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den
Vorplatz und geht zum nächsten Punkt
der Tagesordnung über.

4.)

Wegumlegung Breunthiehl:

Die Anordnungsbeschrift der Landesregierung
Alt. IV. Salbung unter der Anordnung am 2. VI. 1874
an Ort und Stelle wird zur Lesung.

Das Ergebnis dieser Anordnung ist die
Abgrenzung der Umlegung der Gemeinde-
straßen durch eine Gruppenfestsetzung unterhalb
des Breunthiehl und beschränkt sich auf
eine Fortsetzung in Richtungsmessung
der bisherigen Gemeindestraßen über den
Breunthiehl mit geringfügigen Abweichungen
und Gleichen.

Der verantwortliche große Gemeindevorstand ist
einverstanden, daß diese An-
ordnung, die auf behrliche Kosten zu-
kommt, keine Lösung darstellt, die Abgrenzung
ist nur eine vorläufige Festsetzung
an der möglichst bald die große
Gemeindevorstand nicht in der Lage ist
Projekt der Zustimmung zu geben.

Nach Meinung des Gemeindevorstandes kann
diese Straßen- bezw. Markungsweg eine
durch eine Gruppenfestsetzung unterhalb des
Breunthiehl zur Zufriedenheit der bürger-
lichen Interessenten gelöst werden. Es sei
besser den alten Zustand noch einige Zeit zu
belassen bis die Gemeinde die bürgerlichen Inter-
essen handelt und in der Lage ist die Kostenübernahme
für eine Umlegung tragen zu können.

5.)

Der Totengraber Sebastian Filler ließ den

Gemeindevorstand mitteilen, daß er wegen Alter
in königlicher Bestimmung sein Amt als Toten-
graber in kommenden Jahren niederlegen müsse.
Sind zur Kenntnis genommen und beschlossen
Anfrage in einem Besatz zu stellen.

Die Sitzung wurde um 19 Uhr
geschlossen.

Abgeschlossen und gefertigt:

Mehrwäiger
Schriftführer

Der Bürgermeister:
Hörmann

Gem. Ansschreiber:
Schüler Mathias
Häckerle Johann

Protokoll

anfgenommen bei der öffentl. Sitzung
des prov. Gemeindevorstandes Leogang
am 14. August 1948.

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Kemmayer

Gem. Räte: Johann Griesner, Alfons de Mas

Gem. Anwesende: Oberlader hluis, Lotterperger Johann
Eberl Josef, Hechenberger Josef
Eder Georg, Eder hluis
Hutter Johann, Schwabl Leonhard
Kiedlperger Martin, Madreiter Johann
Scheiber Matthias, Kiedlperger.

Es sind am 19. August 1948 14 Gemeindevorstande
anwesend. Die Sitzung ist mit
einer Pause unterbrochen.

Die Sitzung wird eröffnet. Die Sitzung am 14.15 Uhr.

Gegenstand:

- 1.) Protokoll der letzten Sitzung wird gelesen und
genehmigt.
- 2.) Der bisherige Fleißbesitzer Josef Kiedlperger
hat seine Stelle mit 15.8.48 gekündigt wegen
Mangel an Arbeitskräften auf seinem Hofe. Wodurch
es ihm nicht mehr möglich sei, seine Besitzung
weiterzuführen. Diese Punkte zu verlesen.
Wird zur Kenntnis genommen und beschlossen:
a) einen Hof aus Pflanzungen in der Fleiß-
besitzung zu finden.
b) Josef Kiedlperger zu ersuchen, die Fleißbesitzung
weiterzuführen bis der neue Fleißbesitzer den
Hof übernimmt.

- 3.) Um eine Ordnung in der Abfuhrhaltung
des "Schwarzeagraben" herbeizuführen,
wird beschlossen von der Gemeinde eine
Kommission der Interessenten einzusetzen
zu sein. Der Zeitpunkt wäre mit dem hies.
Forstamt zu vereinbaren.

- 4.) Vorschlag über die Einnahmen und
Ausgaben der Gemeinde Leogang im Jahre
1948:

Verhandlung:

Dieser Vorschlag ist mit dem Gemeindevorstand
am 15. Juli 1948 von diesem Tage an bis
einst. 29. Juli 1948 in der Gemeindevorstand
zur allgemeinen Einsichtnahme aufzu-
legen und es werden keine Einwendungen
eingetragen. Es ist somit einstimmig
beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat den Vor-
schlag in allen Punkten einstimmig
angenommen. Die Prüfung in der Gemeinde
ist mit der hiesigen Gemeinde
und Aufseherstelle für die
unbekannt. Zugleich der Gemeindevorstand
für landwirtsch.
pflanzliche Betriebe werden Angelegenheiten
mit der Gemeinde-Verwaltung
in den 30er Jahren und Anfang 1949
aufgestellt und bekannt, daß mit
der Aufhebung der Anstalt der hiesigen
Besitzung, die hiesige Gemeindevorstand-
Verwaltung auf der den Gemeindevorstand
steht.

Über die eingereichten

fünfeinhalb von Grundsteuer A
Grundsteuer B
Erstattungsbeiträge

betragen die Einnahmen 182.600 \$
die Ausgaben 280.300 \$
der Abgang 97.700 \$

zum Vergleich wird für das Jahr 1948
die Erhebung der Grundsteuer A mit einer
160 Prozent auf 250 % des Steuer-
maßbetrags per: 33.326.13 \$, Ergebnis: 83.300 \$,
mit Rücksicht der hohen Höhe Steuermaßbetrags für
die Grundsteuer B im Vergleich zu dem der Landes-
Steuer eine Zurücksetzung von 160 % auf 150 %
des Steuermaßbetrags per: 6.944.20, Ergebnis: 10.400 \$
mit einer Erhebung der Erstattungsbeiträge
per: 2.042.14 \$ auf das Doppelte, Ergebnis: 4.000 \$
während Einnahmen und Ausgaben
unverändert sind, einstimmig beschließen
der Rat der Gemeinde wird in seiner gesamten
Zusammensetzung einstimmig genehmigt
und der Bürgermeister beauftragt das not-
wendige zur Erlangung der Genehmigung
dieser der Landesregierung zu veranlassen.

5.) Dem Verband der Sehbehinderten Österreichischer Landjugend
Salzburg wird für das Mitgliedschaftsrecht der Sehbehinderten
Landjugendverbandes werden je 100.- \$ Zuschuss
bewilligt.

6.) Der von der Posa vom 1. April genommenen
Zusatzantrag wird mit 100.- \$ bewilligt und
wird im diesen Preis der Posa inbegriffen.

7.) Schöpfung Lotterberger erklärt, daß er den
Landesgemeinderat im Jahr 1948
durch 5 gekauften Grundstück in der Gemarkung
an der Josef Franz Steiner absteht und er
andererseits einen Längsgrund besitz.
Die Übertragung dieses Grundstückes an den
Lotterberger ist noch nicht erfolgt und es
wird einstimmig genehmigt daß
an Stelle des Notarvereins der Josef Franz
Steiner als Käufer aufsteht. Der
übrigen bleiben die Bedingungen
des obigen von der Gemeinde beschlossenen
aufrecht.

8.) Die Finanzkosten für 21 für den Erfolg
an der Gemeinderat bis zur Posa werden
mit 8.- \$ pro 1 für. an der Gemeinderat
beschlossen über den Gemeinderat bewilligt.

9.) Eine Posa wird mit 60.- \$
eine Posa von der Gemeinderat mit 35.- \$
festgesetzt.

10.) Die Gemeinde ist bereit bis auf weiteres
zur Erfüllung der Anforderungen im Falle
der Gemeinderat die Güter beizubehalten.

11.) Der Landesverband H. T. ist der
Forderung zu stellen daß im Falle der
Lüftung der Gemeinde der Gemeinderat
bis auf den Verlauf dieser bis zur
Kaufpreise weitergeführt werden.

12.) Der Gemeinderat will mit, daß für die Posa

Hütten für Ludwig Püschel zum Überfahren be-
stellt wurde welche die im Aufseher die Überfahr-
aufsicht beauftragt. Es war bisher nicht möglich
für die Familie Steidl eine Aufsicht mitzubringen
da Gemeindevorstand ist der Aufsicht im Amtsdienst
für den allein stehenden Josef Oberlander undmässig
eine Aufsicht zu befragen und die Familie Steidl
in diesem Sinne im beizubringen.

- 13.) Bürgermeisterstellvertreter Josef Riedlsberger
hat seine Rücktrittsplanung und tritt mit
der Gemeindevorstandung seine Aufsichtung mit
dem Ortsbürgermeister Hütten vor.
Begründung: Mangel an Arbeitskräften auf dem
Bauhof der neuen Anlage zum Bauhof
genommen.

nicht
giltig.

Vorgelesen, geschlossen und gefestigt:

M. Schwaiger
Bürgermeister

Der Bürgermeister:
M. Schwaiger

Gem. Ausschüsse:

Niedermoser Josef
Josef Reichenberger

Protokoll

unserer in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevorstandung
am 16. X. 1948
Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Reichenberger
Gem. Räte: Griesner Josef, Alfons de Mas
Gem. Ausschüsse: Oberlander Alois, Eder Georg, Lehenhammer Josef,
Lotterberger Alois, Eder Josef, Reichenberger
Josef, Niedermoser Josef, Scheiber Matthias Rindolf,
Madreiter Josef, Eder Alois, Hutter Egon,
Kreisspitzer Martin,

Es sind von 19 männlichen Gemeindevor-
ständen 15 erschienen und die Sitzung
fähig ist ausgerufen worden.
Die Sitzung eröffnet die Sitzung um 10:20
Uhr.

Gegenstand:

1.) Das letzte Protokoll wird vorgelesen und genehmigt.

2.) Die Baumfolgeangelegenheit für die neuen
Überfahrwege der öffentlichen Anlage mit Hütten
wird wie folgt festgelegt:

Die neuen Überfahrwege werden auf dem
Bauhof der neuen Anlage gebaut und die
Baukosten werden von der Gemeinde übernommen.
Die Baukosten werden von der Gemeinde übernommen.
Die Baukosten werden von der Gemeinde übernommen.
Die Baukosten werden von der Gemeinde übernommen.

Für die neuen Überfahrwege in Hütten wird
an Stelle der bisherigen Pflanzung ein Baum

folgenden am 5. am unter gleichen Bedingungen beigestellt.

- 3.) mit Herrn Oberlehrer Johann Macho wird vereinbart:

Die Gemeinde verzichtet mit Zustimmung eines Beschlusses in Handlungsbefugnis, die Herr Oberlehrer Johann Macho verzichtet auf seine Zustimmung für Führung der Beschlüsse.

- 4.) Die Leitung der Zentralführung im Besonderen Leitung wird dem Regimentschef Müller in der Zentralführung.

- 5.) Es wird beschlossen eine Gemeindefest für die Gemeindefest abzufestern und wird dies für am Freitag den 31. Okt. 48 festgesetzt. Feste wird folgender Festanschein bestellt.

Liedermittel Josef Kemmayer
Lottersperger Sebastian
Kiechlperger Josef Leitung, Kommando 59
Bauer Josef Großkühlinghaus
Herrn Franz Hofenhausen
Herrn Pfarrer Martin Kemmayer und
Liedermittel Schwarzer.

- 6.) Die Befestigung einer Festordnung für die Gemeindefest wird veranlaßt, die gleichen die Bestimmung der Musikanten.
7.) Reinigung in Befestigung der Anlagen wird Beschlüssen Martin Schreiber übertragen, der

Liedermittel ist zur Bestimmung der Befestigung beauftragt.

- 8.) Die gleichmäßig als Befestigung und Handbucht angelegten Anlagen in ersten Markt Befestigung der Gemeindefest werden an Johann Gäßner vermietet.

- 9.) Sebastian J. Jäger bleibt weiterhin als Festungsleiter auf der Insel bei seinen Aufgaben bei Bedarf Hilfe geleistet werden.

- 10.) Zum Liebesfestfestern wird Johann Stöckl bestellt. Die Dienstleistungen trägt die Gemeinde.

- 11.) Dem „Roten Kreuz“ Zell am See wird zur Befestigung eines Krankenzimmers im Betrag von 100.- € bewilligt.

- 12.) Liedermittel gilt zur Kenntnis, daß für den „Liedermittelhaus“ 60.000 \$ bewilligt werden und der Haus im Jahre 1949 zur Befestigung kommen wird. Am Liedermittel wird die große musikalische Kollektionsmarsch beigestellt.

- 13.) Es soll darauf hingewiesen werden, daß anlässlich der Liedermittelhaus, die großen Kollektionsmarsch auf die Liedermittelhaus im Liedermittelhausfeld eingerichtet werden.

14.) Über Littera des Herrn. Prospektanten
Maffius Schwaiger wird beschloffen,
dass dem Beschreiber vom 9. August 1947
Punkt 23, nach den Worten: "summe
sind." folgende einzufügen sei:
" ^{gleichzeitige} ~~einzelne~~ wird Schwaiger von
Befähigungsgruppe A 7/8 Stufe 10 in die
Befähigungsgruppe A 5/6 gleiche Stufe ~~über-~~
~~geführt~~." vorbehaltlich des künftigen
Gemeindebeschlusses übertragungs-
fähig.

15.) Antrag des Mezwartmeisters, Leopold
Lauffelden auf Zahlung der Kosten für
Befähigung des künftigen Amtmanns
der im Lager gemeldeten Militärpersonen
im Lager (Befähigungsgruppe) welche
bis auf monatlich zst. 50.- \$ stellen
werden, wird abgelehnt mit der
Begründung die Befähigung der Kosten
dieses Amtmanns selbst bezahlen.

16.) Gemeinderatspräsident Josef Schenck
spricht 31. X. 1948 mit dem Rat der
Gemeinde aus, so hat beim Finanzamt
in Zell am See eine Befähigung erhalten.
Es wird ihm freiwillig eine Befähigung
von 200.- \$ bewilligt.

15.) Über Antrag des Lageramts wird die
Befähigung von Konfirmanden für alle
Lageramtsbewerber bewilligt.

16.) Es wird beschlossen darüber gefasst dass

die Befähigung bei Konfirmandenbewerbern
gründlich total zu erfüllen sind. Es ist festzu-
stellen ob die Gemeinde ausserhalb zur Befähigung
Befähigung verpflichtet ist, wenn nicht ist die
Mindestbefähigung von der Post zu verlangen.
undernfalls hat die Gemeinde die Mindestbefähigung
durchzuführen.

Vorgelesen, geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:
M. Schwaiger

Der Bürgermeister:
M. Schwaiger

Gem. Ausschüsse:

Protokoll

anfangen werden bei der öffentlichen Sitzung
des vom. Gemeindevorstandes des Ortes
am 17. November 1914

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herrmannsheim Josef Herrmannsheim

Gemeinderäte: Josef Friedberger, Johann Ederer
Alfred de Mos

Gemeindevorstand: Josef Friedberger,
Theodor von Ederer, Josef Eder
Matthias Scherzer, Anton Scherzer
Matthias Fellner, Martin Friedberger,
Johann Waderer, Franz Josef Ritter
Josef Friedberger.

Es sind von den 19 Gemeindevorstand
mitwirkenden 17 anwesend und eine
öffentliche Sitzung wurde abgehalten.
Der Gemeindevorstand hat am 14. 11. 1914 die Sitzung.

Gegenstand:

1.) Das letzte Protokoll wurde angenommen und genehmigt.

Für das Gemeindevorstand wurde folgende Beschlüsse
gefasst:

§ 1.

Das Gemeindevorstand ist ein Ausschuss der Gemeinde,
der die Angelegenheiten der Gemeinde zu beschließen,
zu beraten und mit der Gemeindeverwaltung zu tun.

und dem Gemeindevorstand sind alle die in
den Gesetzen und Verordnungen vorgesehenen.

§ 2.

Alle Räte des Gemeindevorstandes sind gleichberechtigt
und haben das Recht, den Gemeindevorstand zu
berufen und zu wählen, jedoch dürfen die Räte nicht
Räte sein, die nicht im Gemeindevorstand sind.

§ 3.

Der Gemeindevorstand hat das Recht, die Angelegenheiten
des Gemeindevorstandes zu beschließen und zu
beschließen, wenn die Räte für die Angelegenheiten
des Gemeindevorstandes, insbesondere für die

§ 4.

Allen Angelegenheiten des Gemeindevorstandes
muss die Genehmigung des Gemeindevorstandes
zugeordnet sein.

§ 5.

Die Angelegenheiten sollen sein, wenn der Gemeindevorstand
den Gemeindevorstand zu beschließen und zu
beschließen ist zu lassen. Der Gemeindevorstand ist
in der Lage:

- a) die Angelegenheiten des Gemeindevorstandes
- b) die Angelegenheiten des Gemeindevorstandes und der Gemeindevorstand
- c) die Angelegenheiten des Gemeindevorstandes und der Gemeindevorstand
und der Gemeindevorstand
- d) die Angelegenheiten des Gemeindevorstandes
- e) die Angelegenheiten des Gemeindevorstandes
- f) die Angelegenheiten des Gemeindevorstandes und der Gemeindevorstand
und der Gemeindevorstand
- g) die Angelegenheiten des Gemeindevorstandes und der Gemeindevorstand
- h) die Angelegenheiten des Gemeindevorstandes und der Gemeindevorstand
und der Gemeindevorstand

§ 6.

Die Abgrenzung der Mitgliedschaft:

- a) Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen.
- b) Die Mitgliedschaft ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.
- c) Die Mitgliedschaft ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.
- d) Die Mitgliedschaft ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.
- e) Die Mitgliedschaft ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.
- f) Die Mitgliedschaft ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.
- g) Die Mitgliedschaft ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.

§ 7.

Es ist nicht zulässig, dass eine Person, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllt, die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 nicht erfüllt.

§ 8.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.

§ 9.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.

§ 10.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.

- a) Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.
- b) Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.
- c) Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.
- d) Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.
- e) Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist nur für diejenigen Personen vorgesehen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 erfüllen und die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5 erfüllen.

- [illegible]

Ես քիչ քիչ փրկւում եմ 26 թմբ Երեսուցիների
մեր Թի Եւ Կոթիւն Եւ Կոթիւն.

- 6.) Նման փոփոխություններով հարկարարվող հարկերի փոփոխությունները պետք է համապատասխանաբար փոփոխվեն և համապատասխանաբար համարվեն հարկային բեռի փոփոխություններով։
- 7.) Նման փոփոխություններով հարկարարվող հարկերի փոփոխությունները պետք է համապատասխանաբար փոփոխվեն և համապատասխանաբար համարվեն հարկային բեռի փոփոխություններով։
- 8.) Նման փոփոխություններով հարկարարվող հարկերի փոփոխությունները պետք է համապատասխանաբար փոփոխվեն և համապատասխանաբար համարվեն հարկային բեռի փոփոխություններով։
- 9.) Նման փոփոխություններով հարկարարվող հարկերի փոփոխությունները պետք է համապատասխանաբար փոփոխվեն և համապատասխանաբար համարվեն հարկային բեռի փոփոխություններով։
- 10.) Նման փոփոխություններով հարկարարվող հարկերի փոփոխությունները պետք է համապատասխանաբար փոփոխվեն և համապատասխանաբար համարվեն հարկային բեռի փոփոխություններով։

Protokoll

aufgenommen bei der öffentlichen Gemeinde-
Anschauung - Sitzung Leogang,
am 18. Dezember 1948

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Kemmayer

Gem. Räte: Josef Griesner

Gem. Anwesende: Christian Lottersperger, Eberl Josef,
Fellner Matthias, Fleckenberger Josef,
Schwab Ludwig, Riedlsperger Martin,
Niedermoser Josef, Lecherer Matthias,
Eder Alois, Scherthammer August,
Eder Georg,

Es sind von den 19 wahlberechtigten Gemeindegliedern
beim 13. Anwesenden waren die Befähigungsfähigkeit
gegeben ist.

Die Sitzung wurde eröffnet um 14.45 Uhr die
Sitzung.

Gegenstand:

1.) Das letzte Sitzungsbuch ist anwesend und
geprüft.

2.) Es wird beschlossen den Anwesenden zu treffen,
daß die Straße von Frick bis zur Kirche im
Winter nicht offen gehalten werden damit die
Anwesenden für die Anwesenheit der Gemeinde
möglich ist.

3.) Für die Landarbeiter im Ort sind
ab 1. II. 1949 folgende Lösungen beschlossen:

Motthammer Leonhard monatlich 200.- \$ netto
Amoser Anton monatlich 130.- \$ netto
Berger Frieda monatlich 80.- \$ netto
Keine Naturalien außer Verpflegung und
Unterkunft.

4.) Das Kriegerdenkmal solle unter der Leitung
der Gemeindeglieder des 2. Weltkrieges
werden. Bei dem Denkmal sollen
die Namen der Kriegerdenkmalbesitzer
alles in der Gemeinde und die Namen der
folgenden Anwesenden beisteht:

a) Gemeindeglieder: Scherthammer August
Lottersperger Christian

b) von alten Kriegerdenkmalbesitzern: Dr. August Talmann
Schwager Matthias

c) Gemeindeglieder des 1. Weltkrieges: Riedlsperger Franz
Leyschitzka Johann

d) Gemeindeglieder des 2. Weltkrieges: Riedlsperger Josef
Müllner Alois, Lecherer

5.) Das Mitglied der Sprengelasschule Leogang
für Berufsschulen wird als Mitglied
für die Flotte zum. beisteht.

6.) Die für die Obdachlosen in der
Hütte sollen die Anwesenden organisiert werden.
Lecherer Franz für Obdachlose
die Befähigung am 16. Okt. 1948 soll in der
Sitzung.

7.) Die Gemeinde ist bereit für die Anwesenheit und
Minutenbuch der Anwesenden einen
Beitrag zu leisten. Georg Eder

wird die Frage über die Abfertigung der
Begräbnisse entschieden.

- 8.) Es ist an die f.e. Kirchenverwaltung die Frage
zu stellen ob zur Begräbnisung der Leichen-
gläser die Ausstattung der Leichenkisten
am Klosterhaus bis zur Höhe möglich sein
wird.
- 9.) Über Antrag des h. b. J. Eberl wird beschlossen
die Angelegenheiten mit der Leichenkisten wegen
der Jaltzelle Hütte | W. H. 114 | wieder
mitzuerörtern.
- 10.) Auf J. B. Bucher erfüllt die einmalige
Abfertigungskosten per 140.- S. abgesetzt.
- 11.) Der Winterweg Griesen - Landesgrenze
ist offen zu halten. Eder Altes wird erfüllt
die notwendigen Pflanzarbeiten in Griesen
zu führen und die zu erfüllten Pflanzarbeiten
den Gemeindevorstand zu übertragen.
- 12.) Vorschlag über die Einnahmen und
Ausgaben der Gemeinde Leogang im Jahre
1949:

Verhandlung:

Dieser Voranschlag ist mit Kundmachung
vom 24. Nov. 1948 von diesem Tage an bis
inkl. 8. Dezember 1948 öffentlich aufgelegt
und es wurden dagegen keine Einwendungen
oder Einsprüche eingereicht.
Der prov. Gemeindevorstand hat den Voranschlag

in allen einzelnen Teilen und
besonders seiner Prüfung in Bezug
auf die folgenden Punkte
hinüber genommen:
303 : für Finanzierung der Leichenkisten
Ausstattung der Leichenkisten von 200.- auf 2.000 S
606 : für Abfertigungskosten infolge der
mindestens erforderlichen Abfertigungskosten von
abgesetzt 170.000 S, $\frac{3}{5}$ der 12 %igen
Zinsen von 3.000 S auf 15.400 S
die Leichenkisten erfüllt.
Alle anderen Ausgaben werden als un-
bedingt notwendig sind in Folge der
derzeitigen Preis- und Lohnaufschlag, in
den Ausgaben anerkannt und genehmigt.

Unter Berücksichtigung der oben
geführten Leichenkisten zu Leichenkisten A
mit Leichenkisten 180 %, Leichenkisten B mit
150 % (Abfertigungskosten) Leichenkisten mit 275 %
betragen die

Gesamt = Ausgaben: 268.600 S
Gesamt = Einnahmen: 230.700 S
somit der Abgang 37.900 S
Zur Deckung dieses Abganges hat
pflicht der prov. Gemeindevorstand
wie folgt einstimmig:

- Es sei im Jahre 1949 der Leichenkisten
a) zum Hausnebenkosten der Leichenkisten A
von 180 % auf 275 %,
b) zum Hausnebenkosten der Leichenkisten B
von 150 % auf 180 %
c) die Leichenkisten von 275 % auf 300 %
zu erhöhen.